Werner III. von Falkenstein
Kurfürst und Erzbischof zu Trier (1388—1418) und das Reich (bis zu Ruprechts Tode).

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen Philosophischen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität

Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Edgar Ruthe

aus Sorau (N.-L.).

HALLE a. S.
Buchdruckerei Wilhelm Hendrichs
1911.

Referent: Herr Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Th. Lindner.

Meinen lieben Eltern

in Dankbarkeit gewidmet.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41544726_0090

Inhaltsangabe.

		Seite
Kapitel I.	**Die Wahl Werners zum Erzbischof von Trier**	1—11
Kapitel II.	**Die reichspolitische Tätigkeit Werners von Falkenstein (bis zu Ruprechts Tode)**	11—71
	1. Die Politik Werners bis zum Bopparder Kurfürstentag 1395 .	11—27
	2. Das kölnisch-trierische Bündnis bei der Absetzung Wenzels und unter Ruprecht	27—51
	3. Die allmählige Auflösung der köln-trierischen Bundespolitik unter König Ruprecht	51—71

Vorwort.

Von einer besonderen Darstellung der Verhältnisse zu den erzstiftischen und benachbarten Dynasten mußte abgesehen werden; das hieße doch nur, unverknüpfbare Tatsachen aneinanderreihen. Diese Seite ist daher meistens in den Anmerkungen berührt worden, wo ihr Zusammenhang mit der Reichspolitik leichter nachgewiesen werden konnte. Es ist überhaupt für einen Biographen Werners nicht leicht, eine zusammenhängende Darstellung seines Wirkens zu geben. Sprung- und launenhaft wie sein Charakter war auch oft sein Handeln und die Dürftigkeit der Quellen erschwerte die Verbindung noch mehr. Die Münzfragen und Handelsverbindungen Werners haben teils im II. Kapitel, teils im Schluß eine Erörterung erfahren. Parisius entwirft in seiner Dissertation, Halle 1910, „Erzbischof Kuno in seinen späteren Jahren" ein anschauliches Bild der umfassenden Landerwerbspolitik Kunos. Von Werner läßt sich ein gleiches nicht sagen, wieder lassen uns die Quellen im Stich.

So blieb nur eine Darstellung der Reichspolitik Werners übrig. Die vorliegende Arbeit will versuchen einen Beitrag zur damaligen Reichsgeschichte zu geben und möge unter diesem Gesichtspunkt aufgefaßt werden, denn in den grundlegenden Ereignissen jener Tage kann die historische Auffassung keine Änderung mehr erfahren.

I. Die Wahl Werners zum Erzbischof von Trier.

Am 21. Mai 1388 starb im Alter von 68 Jahren auf Burg Welmich am Rhein Kuno II. von Falkenstein, Kurfürst und Erzbischof von Trier.[1]) Mit ihm war ein Großer seiner Zeit, ein bedeutender Charakter vom Schauplatz der Geschichte abgetreten; sein glänzendes prunkvolles Leichengefolge, die stattliche Anzahl hoher Fürsten und edler Herren, die seiner Beerdigung beiwohnten, bewies, daß man seine Bedeutung wohl erkannt hatte. Freund wie Feind hatten ihn achten gelernt. Karl IV. und auch Wenzel suchten sich stets diesen Mann gewogen zu erhalten; Wenzels Wahl und die Bemühungen Karls um Kunos Wahlstimme legen davon beredtes Zeugnis ab.[2])

In ein Zeitalter des Zwiespalts[3]) fiel Kunos Regierung; politische, soziale, geistige wie religiöse Krisen machten sich bemerkbar. Die damalige Zeit verlangte volle Einsetzung aller Kräfte, energische Persönlichkeiten und Kuno hatte dieser Forderung im vollsten Maße genügt,[4]) jedoch das herannahende Greisenalter zwang auch diesen Mann, sich dem Naturgesetz zu fügen. Die Sorge um sein Erzstift, das er seinem Nach-

---

[1]) Görz, Regesten der Erzbischöfe von Trier, S. 126.

[2]) Parisius, Erzbischof Kuno in seinen späteren Jahren. Diss. Halle 1910, S. 75. Lindner, Geschichte des Deutschen Reiches unter Wenzel (1875). Lindner, in Forschungen zur deutschen Geschichte, XIV, S. 260.

[3]) Steinhausen, Geschichte der deutschen Kultur (1904) S. 417,

[4]) Siehe die Charakteristik, die Lindner in seiner deutschen Geschichte unter den Luxemburgern und Habsburgern (1893) II, S. 162 und in seinem Wenzel II. S. 115 gibt; Ferdinand, Kuno von Falkenstein, Diss. Münster passim 1885; Parisius a. a. O. S. 76.

folger in Ordnung und Wohlstand hinterließ[1]) war aber zu groß, als daß ihm die Person desselben gerade gleichgültig sein konnte, und die Trierischen Geschichtsquellen wollen nun wissen, daß er lange nach einer geeigneten Persönlichkeit gesucht, niemand aber gefunden habe, weil „multi sunt, qui honores et appetunt, sed dispensationem honoris et laborem non quaerunt“ [2]) Von einem „lange suchen“ kann wohl nicht gut eine Rede sein. Zuerst hat er doch wohl an sein Geschlecht gedacht und schon eine bestimmte Persönlichkeit ins Auge gefaßt.[3]) Da kam ihm plötzlich ein „guter Gedanke“, heißt es in der Quelle weiter, er meinte in Werner von Falkenstein, dem Sohn seiner Bruderstochter den geeigneten Mann gefunden zu haben.[4]) Philipp V. von Falkenstein hatte zwei Söhne und eine Tochter namens Agnes hinterlassen, die mit Philipp VI von Falkenstein, dem Urenkel Philipps III. des älteren, Kunos Oheim, vermählt war. Dieser Ehe war Werner entsprossen.[5]) Warum er geeignet war, berichtet

---

[1]) Parisius a. a. O. S. 45. Die Expansionspolitik Kunos und S. 70 u. 74. Sämtliche Quellen verzeichnen diese Erfolge Kunos, fast als ob sie den Kontrast zu Werner hervorheben wollten.

[2]) Gesta Trevirorum, ed. Wyttenbach u. Müller II, S. 289.

[3]) Pelzel, Lebensgeschichte König Wenzels (1788) Urk. S. 50 Nr. 31. Lindner Wenzel a. a. O. II. S. 116, Anm. 3 setzt dies Schreiben hierher.

[4]) Gesta Trev. a. a. O.

[5]) Über Falkensteinische Genealogie vgl. Eigenbrodt im Archiv für hess. Geschichte u. Altertumskunde „diplomatische Geschichte der Dynasten von Falkenstein, Herren von und zu Mintzenberg“ I, Heft 1 (1735) S. 1. Ferner ergänzend „Schloß und Erwerbung Mintzenbergs“ a. a. O. S. 283, auch S. 13 u. S. 15 der Eigenbrodtschen Arbeit. Mit den Grafen von Falkenstein am Harz und ihren Stammesgenossen (vgl. v. Ledebour, Berlin, 1847) hat unser Geschlecht nichts zu tun. Die Verwandtschaftsverhältnisse Werners sind oft irrig dargestellt worden. Broweri et Masenii annales II, S. 253; Gesta Trev. ed. Wyttenbach u. Müller II, S. 289; Antiquitates Saynenses S. 44 ed. Joh. v. Reiffenberg (Ergänzungen zu Broweri et Masenii annales); Hontheim Hist. Trev. dipl. II, S. 293; Hontheim, Prodromus Gesta Trev. II, S. 844;

keine Quelle genau und mit consilium bonum oder inspiratione divina ist wirklich nicht viel anzufangen. Gänzlich abzuweisen ist aber die Annahme, das Werner unter dem Einfluß der andern rheinischen Kurfürsten als Anhänger und Freund ihrer Ideen aus der Wahl hervorgegangen sei;[1]) die dürftigen Nachrichten über Werners erste Jahre geben uns fast nur Amtsdaten, bringen aber nichts von etwaigen Ansichten und Ideen desselben. Kuno teilte seinen Plan zunächst einigen consiliariis et amicis[2]) mit; wer das gewesen ist, weiß man nicht, dabei an die rheinischen Kurfürsten zu denken ist sehr gekünstelt. Domherren mögen es

Kyriander, Trev. Annal. Bip. S. 193; Trithemius Opera Hist. II, S. 236; Trithemius, Chronicon Hirsaugiense II, S. 286; Limburger Chronik MG. deutsche Chr. IV, I, S. 62; Bertholet, Histoire de Luxembourg VII, S. 276; Archiv v. Reysach u. Linde S. 107 vgl. ferner Grote, Stammtafeln S. 137; Kisky, die Domkapitel der geistl. Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im 14. u. 15. sc. S. 128; Löhnert, Personal- u. Amtsdaten der Trierer Erzbischöfe, Diss. Greifswald 1908, S. 54; Ferdinand a. a. O. S. 1; Parisius a. a. O. S. 67, der Werner fälschlich Kunos Neffen nennt; Cöllner, Gesch. d. Herrschaft Kirchheim und Bolland und Stauf (Wiesbaden 1854) S. 368; Leo Vorlesungen (Halle 1865) IV S. 711, 732, 733. Bärsch, Übersetzung von Schannats Eifflia illustrata I, 2. Bd. Die Mehrzahl der Quellen nennt Werner als Nachkommen des Bruders Kunos, denn Agnes ist als eine Tochter Philipps bezeugt, vgl. Regesta Imp. VIII 5537 (25. I. 1374) Die Bezeichnung „iuvenis“ wie auch die Nachricht in den Gesta Trevirorum von Kunos Vormundschaft über Philipp VII von Falkenstein, Werners Oheim und ferner der Bericht der Limburger Chronik über Werners Vater widersprechen der Behauptung, Werner sei ein Sohn Philipps V. Friedrich III. von Saarwerden, Erzbischof von Cöln wird als Vetter Werners und Schwestersohn Kunos genannt. Vgl. hierüber Fecker, Friedrich III. von Saarwerden, Diss. Münster 1880, Hopf, historisch genealogischer Atlas. S. 290. Leo a. a. O. S. 711. Werner ist Kunos Großneffe.

[1]) Mau, König Wenzel und die rhein. Kurfürsten. Diss. Rostock 1887 S. 41.

[2]) Gesta Trev. a. a. O., auch die übrigen Quellen äußern sich nur unbestimmt.

auch nicht gewesen sein, ihr späteres Verhalten spricht dagegen und zuletzt hatte es auch Kuno nicht nötig auf den Rat anderer hinzuhorchen.

Über Werners Geburt wissen wir nichts zu melden; nur ein Vorkommnis berichten die Quellen aus seiner Jugendzeit.[1]) Sein Vater Philipp lag 1374 in Fehde mit den Herren von Reiffenberg, wobei seine Familie in Gefangenschaft geriet. „Derselben kinde wars eines ein bischof ze Triere, als man das findet hernach beschrieben, der was genannt Wernher." Das war im Oktober 1374.[2]) Bald darauf starb Werners Vater und sein Großoheim Kuno löste die Witwe mit ihren Kindern aus der Gefangenschaft gegen ein ziemlich hohes Lösegeld. Werner muß hier im späteren Knabenalter gewesen sein; wenn Kuno später dem „jungen" Werner den Schatz nicht übergeben will,[3]) so kann man zwar daraus nicht auf ein bestimmtes Alter schließen, er dürfte aber zur Zeit seiner Wahl wohl ein Alter von 30—35 Jahren gehabt haben. Die Familie verarmte durch die Fehde[4]) und das war vielleicht der Grund, der Werner zum Eintritt in den geistlichen Stand bewogen hat und 2—3 Jahre nach der Reiffenberger Fehde muß er das ausgeführt haben, jedenfalls vor dem August 1379.[5]) Zuerst bekleidete er das Archidiakonat am Dom zu Trier; durfte

---

[1]) Limburger Chronik M. G. Deutsche Chr. IV, 1, S. 67. Görz a. a. O. S. 110, ad annum 1375 22. Juni. Auslösungsrevers Kunos.

[2]) Fontes IV, 374. Chronici Moguntini miscelli fragmenta collecta.

[3]) Siehe Seite 9.

[4]) Werners Onkel Philipp VII. — Kunos Neffe — scheint sich nicht allzu edelmütig benommen zu haben. Anstatt Hilfe zu leisten, läßt er sich von der Witwe Königstein, Stadt und Schloß für eine ziemlich geringe Summe verpfänden, vgl. Eigenbrodt, a. a. o.

[5]) In der Sühne der Herren von Hatstein mit König Wenzel werden auch Erzbischof Kuno, Pfalzgraf Ruprecht der Ältere, Philipp, der Oheim und Philipp, der Bruder Werners, mitgenannt; zwei andere Brüder waren schon früher gestorben; nur Werner wird nicht erwähnt, er war eben schon Geistlicher, vgl. Limburger Chronik a. a. O.

er doch hier vielleicht hoffen, durch Protektion seines Verwandten zu Ansehen und Stellung zu gelangen. Am 16. Juli 1384 rückte er zum Probst des St. Florinstifts bei Koblenz auf, um bald nachher in gleicher Eigenschaft an das Kollegiatstift St. Paulin[1]) bei Trier überzugehen.[2]) In der Berufung an dieses berühmte Stift darf man noch keine Spur der Absicht Kunos sehen, Werner als Nachfolger zu haben; das nachher so widerspenstige Domkapitel hätte gegen solche „Prädestination" gewiß opponiert.

In privatem Freundeskreise mag also Kuno seinen Vorschlag zuerst zur Sprache gebracht und Zustimmung gefunden haben. So entschloß er sich zu resignieren, Wahl und Einsetzung Werners zustande zu bringen, um noch bei Lebzeiten seine gewichtige Persönlichkeit zugunsten seines Nachfolgers wirken zu lassen und wie Boemund es mit ihm gemacht hatte, so gedachte auch er zu verfahren.[3]) Rasch entschlossen schickte er, wahrscheinlich im Herbst 1387, den Official Johann von Linz[4]) nach Rom zu Papst Urban VI, um über die nötigen Schritte zu verhandeln. Als Grund der Resignation sollte Johann das herannahende Greisenalter Kunos angeben, ferner von Werners Leben und guter Aufführung bisher sprechen, überhaupt nichts verschweigen, was dem Lande einigermaßen nützlich sein könne. Urban nahm das Gesuch gnädig auf; unterm 6. Januar 1388 gab er seine Zustimmung zur Resignation Kunos mit der Mitteilung, daß er den Erzbischof Friedrich von

---

[1]) Vgl. Marx, Geschichte der Stadt Trier II., 2. Abt., S. 55, 77: Paulin war von 4—11 sc. Begräbnisstätte der Trierer Erzbischöfe. Boemund, Kunos Vorgänger und Otto v. Ziegenhain, Werners Nachfolger, waren vor ihrer Wahl Pröbste von St. Paulin.

[2]) Löhnert a. a. O. S. 54. Görz 118. Die Mehrzahl der Quellen bringen diese Tatsachen, nur Trithemius und Limburger Chronik nicht. Parisius a. a. O. S. 67.

[3]) Görz S. 97 u. 98.

[4]) Broweri et Masenii Annales II, S. 253 nennt Johann als Official von Koblenz, Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, S. 289 Official von Trier, ebenso Hontheim, Gesta Trev. II, 844.

Köln, sowie die Äbte Rorico von St. Maximin und Wilhelm von St. Marien beauftragt habe, mit Kuno deswegen zu verhandeln.[1]) Vielleicht hat dieser bei den drei Herren auch nicht mit Geld gespart. Da man gegen Werners Wahl nichts einzuwenden fand, so willigte Urban VI. in die Provision Werners mit dem erzbischöflichen Stuhl ein, entband Kuno seines Amtes[2]) und befahl die Konfirmation und Konsecration des Nachfolgers sofort vorzunehmen, dem er existenti diöcesi Trevirensi das Pallium versprach.[3]) Ob Werner dafür die gewöhnlichen Geldzahlungen hat leisten müssen, erzählen die Quellen nicht.[4]) Am 3. April 1388 fand die Provision Werners mit dem Erzstift Trier statt.[5])

---

[1]) Martène et Durand, Veterum Scriptorum amplissima Collectio IV (Paris 1729) col. 4; Bertholet, Histoire de Luxemb. VII, 277; Broweri annales II, 253, 254; Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, 290; Kyriander, Trev. annal. Bip. (1619) S. 193; Trithemius, Opera historica II, S. 336; Trithemius, Chronicon Hirsaugiense II, S. 286; Hontheim Gesta Trev. S. 844; Hontheim Historia Trev. dipl. II, S. 293; Limburger Chr. S. 82; Görz S. 120; Stramberg, Rheinischer Antiquarius II. Abt. 4. Bd. S. 153—162. Brower setzt Wilhelm als Abt v. St. Martin, Gesta Trev. Wyttenb. als Abt v. St. Marien, Görz, a. a. O. St. Mergen. Die Bulle Urbans ist datiert d. d. Perusii 8 id. ian. pont. a. 10, vgl. Görz, S. 119. Parisius, a. a. O. S. 67. Leonardy, Geschichte des Trierer Landes u. Volkes S. 548. Vgl. diese Anm. auch für Wahlereignisse.

[2]) Parisius a. a. O. S. 68 will aus „per censuram ecclesiasticam“ schließen, daß Kuno den Papst auf etwaige Schwierigkeiten aufmerksam gemacht habe. Das wohl nicht. Solche Strafandrohung wurde jeder päpstlichen Verfügung angehängt.

[3]) Gesta Trev. ed. Wyttenbach II, S. 290, vgl. Parisius S. 68, Anm. 3.

[4]) Sauerlandt, Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichtw. u. Kunst XVI, S. 78f. „Trierische Taxen und Trinkgelder an die päpstliche Kurie.“ Boemund und Otto von Ziegenhain haben tüchtig zahlen müssen; von Kuno und Werner wird zwar hierüber nichts berichtet, sie werden aber wohl auch die Palliengelder erlegt haben.

[5]) Görz, S. 120. Gesta Trev. ed. Wyttenb. II S. 289, 295. Gesta Trev. Honth. II, S. 88, 44.

Da erhob das Trierer Domkapitel Einspruch, Werner sei nicht rechtmäßig vom Kapitel gewählt; man fürchtete eine Beeinträchtigung des Wahlrechts. Seitdem das Wormser Konkordat die Wahl der Bischöfe in die Hände der Kapitel gelegt hatte, war man gerade zu Trier stets darauf bedacht gewesen, dies Vorrecht zu hüten und auszubauen.[1]) Kuno hatte ja allerdings sehr selbstherrlich in diesem Falle gehandelt, bezeichnend für ihn und auch für Werner. Die gleiche Beobachtung wird man später bei der Koblenzer Huldigung machen können. Kuno handelt, er ist allein der maßgebende Faktor, während das zukünftige Oberhaupt des Erzbistums die Gelegenheit, eine Probe seines Charakters zu geben, verstreichen läßt. Wie der Streit im einzelnen verlaufen ist, weiß man nicht, eines ist allerdings auffallend. Warum erhob das Domkapitel jetzt erst Einspruch? Es kann nur so erklärt werden, daß Kuno die Angelegenheit bisher geheim gehalten hatte und erst durch die vollendete Tatsache die Herren überraschen, jeden Einwand beseitigen wollte. Er wird wohl gewußt haben, daß das Kapitel nicht ohne Widerspruch und bedeutende Ansprüche eingewilligt hätte. Die Forderungen der Domherren die später in den Koblenzer Verhandlungen zur Sprache kommen, machen es wahrscheinlich. Doch endlich gaben sie nach, quod pro utilitate ecclesiae et totius patriae fuerat[2]) und weil, wie man hinzusetzen kann, Kuno auch hier nicht mit Goldstücken gekargt haben mag; den „allgemeinen Nutzen“ haben die Domherren sicherlich nicht eingesehen. Es ist nur eine inhaltslose Phrase. Sie versprachen Werner als

[1]) Speyer, Die Entwicklung des ausschließlichen Wahlrechts des Trierer Domkapitels seit 1122, Göttingen, Diss. 1888 S. 5, 19, 23, 46; Kummer, Die Bischofswahlen in Deutschland zur Zeit des großen Schismas (1378—1414) (1892) S. 45 f.

[2]) Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, S. 291. Nur Trithemius weiß nichts von einem Einspruch des Domkapitels. Opera historica II S. 336 „nemine contradicente“ u. Chronicon Hirsaugiense II, 286 „unanimi consensu“; vielleicht hat er nur das Endergebnis im Auge und hat sich an das „electum et confirmatum“ gehalten. Er schreibt ja auch mehr Reichs- als Lokalgeschichte. Bertholet VII, 277.

electum et confirmatum anzuerkennen[1]). Die Stellung beider Worte ist treffend. Eine nochmalige Wahl Werners ist nicht anzunehmen, höchstens der Form halber, vielleicht nur vom Chronisten den Domherren zu Liebe erfunden; dann ließen sie sich ihr Wahlrecht nochmals versichern.[2]) Man wollte eben keinen Präcedenzfall für die Zukunft schaffen, aber vergessen war die Sache nicht und später hat das Domkapitel wegen „geistiger Impotenz" Werners dessen Resignation bei Bonifaz IX. durchzusetzen versucht, freilich vergebens.[3])

Gleichzeitig ziemlich mit dieser Verwickelung lief eine andere Sache. Werner machte sich auf, um die Huldigung des Erzstifts entgegenzunehmen, Kuno begleitete ihn, um so lange wie möglich seinen Einfluß geltend zu machen. Die Stiftsuntertanen wurden ihres Eides gegen den alten Erzbischof entbunden und auf den neuen unter Gegenbestätigung ihrer Privilegien verpflichtet; überall geschah es ohne Widerstand. Nur Koblenz, das sich schon bei Kunos Regierungsantritt widerspenstig gezeigt hatte,[4]) machte Schwierigkeiten und suchte wieder verschiedenes herauszuschlagen.[5])

Kuno sah sich genötigt, mit Koblenz in Unterhandlungen zu treten, deren Verlauf zu schildern nicht in dem Rahmen einer Biographie Werners der Ort wäre, da dieser sich fast völlig passiv verhielt. Mehrere Tage zog sich die Sache hin, Kuno drängte auf Erledigung, da ihm „jeder Tag 1000 Gulden koste"; die Domherren, mit denen er immer noch nicht einig war,

[1]) Gesta Trev. ed Wyttenb. a. a. O.

[2]) Broweri et Masenii annales II, 254.

[3]) vgl. Kapitel III.

[4]) Ferdinand a. a. O. S. 37 u. 38; Marx a. a. O. I. Abt., 1. Bd., S. 47 f. Koblenz' Entwicklung ist ziemlich die gleiche wie der Stadt Trier. Beide suchen sich von der Herrschaft des Erzbischofs zu lösen vgl. Marx, a. a. O. I. Abt., I. Bd., S. 466.

[5]) Die Verhandlungen findet man bei Reysach und Linde, Archiv für rhein. Gesch. (1833/35) Bd. II, S. 106, Nr. 3, ferner Bär, Urkunden und Akten zur Geschichte u. Verfassung d. Stadt Koblenz bis 1500, Publikat. d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtsk. (1898) XVII, S. 44, auch S. 22, 23, 28; Parisius a. a. O. S. 71. Görz S. 120.

verlangten „Schlösser, Geld u. a.“[1]) Allein dank seinem energischen Auftreten gaben die Koblenzer doch nach,[2]) Kunos Hand war eben zu schwer. Am 10. April 1388 zog Werner feierlichst in die Stadt ein, — unter seinem Gefolge befand sich auch sein Oheim Philipp VII. von Falkenstein —, worauf nach einer Feier in der Kastorskirche auf dem Hofe von St. Florin die feierliche Huldigung stattfand, die der Bürgermeister Simon von dem Burgedor im Namen der Stadt leistete. Kuno versicherte die Stadt nochmals seiner Huld und jetzt bequemte sich auch Werner auf Verlangen des Volkes ein paar Worte zu sprechen, in denen er unter Handschlag die Rechte und Freiheiten der Koblenzer zu wahren versprach. Wieder ließ er die Gelegenheit vorbeigehen, öffentlich seine Gesinnung zu zeigen. Man hat den Eindruck, als ob Kuno erst ihn dazu ermahnt hat. Gewiß konnte man doch auf eine Art Proklamationsrede gefaßt sein. Nichts davon. Nur die paar nüchternen Worte, die ihm vom Bürgermeister zudem gleichsam in den Mund gelegt wurden. — Zu Limburg, dem erst jüngst erworbenen Reichslehen[3]) fand die letzte Huldigung am 17. April statt.[4])

Noch bekam Werner das Heft nicht in die Hände, die letzte Amtshandlung Kunos datiert vom 13. April 1388.[5]) Die Verwaltung des wohlgefüllten Stiftsschatzes übergab Kuno seinem Nachfolger aber noch nicht, wohl fürchtend, daß der

---

[1]) Parisius, a. a. O. S. 72 legt das Verlangen der Domherren dahin aus, daß Kuno dem Werner versprochen habe, seine Anerkennung bis zu einem bestimmten Tag durchzusetzen (8. April). Ich vermag darin keine Begründung zu erblicken.

[2]) Bär a. a. O. S. 44 widerspricht, wenn er sagt, Werner halte den Inhalt der von den Koblenzern aufgestellten 12 Rechtsforderungen für billig und habe sie zu halten versprochen, vgl. Reysach und Linde a. a. O. Auch ihre Forderungen, von Kuno und Werner untersiegelte Urkunden ihrer Rechte zu erlangen, scheiterten. Besiegelt mit der „zweyer heren“ Siegel.

[3]) Lindner, Wenzel a. a. O. I. S. 27.

[4]) Görz S. 120.

[5]) Günther, Codex dipl. Rhenomos„ III, Nr. 616 S. 873.

junge Werner nicht allzu sparsam damit umgehen werde.[1]) Ob letzterer um die Größe des Schatzes gewußt hat? Das occultum des Trithemius[2]) deutet fast das Gegenteil an.

Schwierigkeiten erhoben sich nicht mehr. Nach wenigen Wochen starb Kuno und Werner war der neue Herr. Das Domkapitel scheint Kunos Ableben zu keinem neuen Oppositionsversuch benutzt zu haben, um gegen Werner sich noch einmal zu erheben. Noch war dieser nicht in dem Besitz der höheren Weihen als Priester und Bischof. Um den 21. September herum holte er auch dies nach.[3]) Am 9. September urkundete er noch als electus,[4]) am 25. Januar 1389 als Erzbischof von Trier „von Gottes Gnaden".[5])

Es war ihm leicht genug gemacht worden; sein Großoheim hatte für ihn gesorgt und alles aus dem Wege geräumt, was hindern konnte, denn vergrößert und im Wohlstand hinterlies er Werner das Erzbistum. Wir haben mehrere Urkunden, die uns einen genauen Überblick über die Größe des Erzstifts ermöglichen.[6]) Kunos Expansionspolitik hatte

---

[1]) Broweri et Masenii annales II., S. 254; Kyriander a. a. O. S. 193; Trithemius Opera hist. II, S. 336 und Annales Hirsaug. II, S. 286; Honth, Gesta Trev. II, S. 844; Parisius a. a. O. S. 74 meint, Kuno habe den Schatz Werner zur rechten Zeit zustellen, nicht aber der Kirche entfremden wollen. Vgl. Leonardy a. a. O. S. 548.

[2]) Trithemius, Annales Hirsaugienses II. S. 286.

[3]) Görz S. 120 (circa fest. St. Matthaei); Honth., Gesta Trev. II. S. 847; Broweri et Masenii annales II, S. 255; Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, S. 296; Kyriander S. 199.

[4]) Görz, S. 120.

[5]) Lamprecht, deutsches Wirtschaftsleben im M. A. III (1886) S. 254, Nr. 215.

[6]) Regesta imperii VIII Nr. 5588 bestätigt Karl IV. am 31. Mai 1376 alle Privilegien des Erzstifts, der Städte usw.; vgl. auch Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, S. 287; vgl. ergänzend Regesten der Wittelsbacher (Böhmer) S. 1 ad annum 1314, 15. Dez.; vgl. Urk. zum 12. August 1414, worin Sigmund dem Erzbischof Werner alle Privilegien bestätigt und über neu erworbene Besitzungen sein Bestätigungsrecht erteilt. Günther, Cod. dipl. Rh. IV, Nr. 66, S. 171.

goldene Früchte gezeitigt, jetzt hieß es auf eigenen Füßen stehen und zu erwerben, um die Erbschaft zu besitzen.

Wenn im folgenden der Versuch gemacht werden soll, eine Darstellung der reichspolitischen Tätigkeit Werners zu geben, so geschieht dies, weil er als Kurfürst mit den wichtigsten Reichsereignissen verknüpft gewesen ist.

II. Die reichspolitische Tätigkeit Werners von Falkenstein.

1. Die Politik Werners bis zum Bopparder Kurfürstentag 1395.

Im Jahre 1387 war der große Städtekrieg ausgebrochen, dessen Wirren sich wie ein verzehrendes Feuer ausgebreitet und schwäbischen wie rheinischen Städtebund in schwere Nöte gestürzt hatten[1]). Herbst 1388 aber erst schlug die Kriegsflamme am Niederrhein, wo sich Fürsten und Städte nicht so schroff gegenüberstanden wie im Süden, kräftiger empor. Adolf von Nassau, Erzbischof von Mainz, zwar im wesentlichen neutral, neigte aber mehr zu den Städten hin, mit denen er immer in einiger Fühlung geblieben war.[2]) Auch hatte er sich König Wenzel genähert und mit dessen Hilfe entgegen den Bestimmungen des Nürnberger Herrenbundes[3]) das Recht, mit den Städten Bündnisse einzugehen, wieder erlangt.[4]) Die Stellung der übrigen rheinischen Kurfürsten hierzu war verschieden. Erzbischof Friedrich III. von Köln, Werners Oheim, hielt sich zurück, ihn beschäftigte die Fehde

---

[1]) Lindner, Gesch. d. Lux. u. Habsb. II, S. 157.

[2]) R.T.A. II, Nr. 7, S. 28, Anm. 4. Hinneschiedt, König Wenzel, Kurfürst Ruprecht I. und der Städtekampf in Südwestdeutschl. S. 215 in Z. f. d. Gesch. d. Oberrh. N. F. 13.

[3]) Lindner, Wenzel II S. 175. Der Bund hatte Oktober 1380 Einigungen mit Städten untersagt.

[4]) Lindner, Wenzel a. a. O. II, S. 46—50; ebenderselbe Lux. u. Habsb. a. a. O. II, S. 159; R. T. A. II, Nr. 22. 23; Hinneschiedt a. a. O. S. 216 u. S. 218.

mit Dortmund.[1]) Ruprecht I, Kurfürst von der Pfalz, stand den Städten schroffer gegenüber; September 1388 sollte es zwischen ihm und jenen zum Kriege kommen.[2]) Kurfürst Werner von Trier beteiligte sich gleichfalls nicht wie sein Oheim an den schwebenden Ereignissen. Ihn hielten vielleicht Zwistigkeiten mit seinem Oheim Philipp von Falkenstein und mit dem Erzbischof von Köln, die beide, lüstern nach Kunos Schatz, Ansprüche darauf erhoben, ab[3]).

Von Westen aber her sollte gleichsam als Vorbote der Ereignisse, die Werner in das hochflutende Meer der Reichspolitik mit hineinreißen würden, der Anstoß kommen. Karl VI. von Frankreich war durch den Wagemut und die Kühnheit Herzog Wilhelms von Geldern gereizt und beleidigt worden, so daß er gegen ihn zu ziehen beschloß. Auf seinem Zuge berührte er wider alles Völkerrecht deutsches Reichsgebiet und einige seiner Leute benützten, da man am Erzbistum Trier vorüberzog, die Gelegenheit, daselbst einzufallen und zu plündern. Doch Werner verstand es durch Abwehr im offenen Feld und von den befestigten Burgen aus, die Räuber zu vertreiben.[4])

Inzwischen wütete noch der Städtekrieg. Doch eine Änderung war eingetreten. Der Kurfürst von Mainz und die rheinischen Städte hatten sich genähert und am 30. Oktober 1388

---

[1]) Suggenheim, Geschichte des deutschen Volkes III S. 384 nimmt an, daß unter anderen auch der Erzbischof von Trier mit beteiligt war; vgl. dagegen Lindner, Wenzel II. S. 71 und Anm. 1. Daselbst auch S. 79—80.

[2]) Regesten d. Pfalzgrafen (1214—1400) ed. Winkelmann, Innsbruck 1884, I, nr. 4798.

[3]) Broweri et Massenii annales II, 254 f. Gesta Trevir. ed. Wittenb. II, 295, 296; Kyriander, 220; Honth. Gesta Trevir. II, 847; Leonardy a. a. O. S. 548.

[4]) Gesta Trevir. ed. Wyttenb. II., 296; Broweri ed. Masenii annales II, 255 und die anderen Quellen; Leonardy a. a. O., S. 549; Limburger Chronik, S. 81; Lindner, Wenzel a. a. O. S. 90, 99.

war es zu einem Bündnis zwischen Adolf sowie den Städten Mainz, Worms, Speyer gekommen.[1]) In den Urkunden heißt es nun unter anderen Bestimmungen, daß „gegen die Kurfürsten von Köln und Trier keine Unterstützung zu gewähren sei, ebensowenig wie diesen Herren gegen die andere Partei.“[2]) Warum werden gerade diese beiden erwähnt? Von den Kurfürsten stand nur Adolf von Mainz bei den Städtern. Die Pfälzer Fürsten lagen aber noch mit ihnen im Streit;[3]) so blieben nur Friedrich von Köln und Werner von Trier übrig. Dann versprachen weiter die Städte denjenigen, welchen Adolf nach Wenzels Tod oder bei einer etwaigen Tronerledigung mit zwei Kurfürsten oder mehr[4]) wählen würde, anzuerkennen[5]). Werner hat wohl nicht gedacht, hier irgendwie handelnd vorzugehen, jetzt scheint er zudem mit Friedrich von Köln uneins gewesen zu sein.[6]) Das Versprechen der Städte war also auch zunächst ohne Nutzen für Adolf.

Am Rhein sehnte man sich Ende 1388 endlich nach Frieden, denn schrecklich hatte der mit alter Grausamkeit

---

[1]) R. T. A. II, Nr. 25 u. 26; Lindner: Habsb. u. Lux. II, S. 159. Schliephake (Menzel), Geschichte von Nassau (1879) V, S. 86.

[2]) Art. 17 der Bundesurkunden.

[3]) Lindner, Wenzel II, S. 53, Anm. 2 u. S. 52. Ann. 2, auch Menzel in Schliephake V, S. 86 und Hinneschiedt, a. a. O. S. 229, betrachten Ruprechts Fehlen als auffallend; vgl. Regesten d. Pfalzgrafen S. 288, Nr. 4803. Erst am 10. November 1388 erleiden die Städte bei Worms die entscheidende Niederlage, die sie zum Frieden zwingt.

[4]) Lindner, Wenzel II, S. 54, Anm. 1 versteht die Erzbischöfe von Köln und Trier darunter. Es heißt nur „zwein korfursten oder me“. Die östlichen Kurfürsten kamen weniger in Betracht und Ruprecht fiel vorläufig auch fort, vgl. Anm. 2.

[5]) R. T. A. II, Nr. 30 u. 31, vgl. auch Lindner, Wenzel II, 54, Anm. 2 und seine Polemik gegen Weizsäcker, R. T. A. II, S. 24. Die Städte würden ohne Gegenversprechen Adolfs sich nicht zur Anerkennung verstanden haben.

[6]) Görz S. 121. Unterm 6. Juli 1389 verspricht ihm Werner die Ausgleichung ihrer Streitigkeiten wegen Andernach Schiedsrichtern zu überlassen, vgl. auch Seite 12 u. Anm. 3 dort.

geführte Krieg gewütet. Im November tauchten die ersten Friedensbestrebungen auf, aber ein zu Mergentheim beabsichtigter Tag kam nicht zustande;[1]) doch auf den 10. Januar 1389 wurde ein königlicher Friedenstag anberaumt und auch abgehalten, ebenso dort am 15. Februar,[2]) aber kein Kurfürst war zugegen. Auf dem Bamberger Friedenstag vom 28. März[3]) war auch nur Adolf von Mainz, als Bundesgenosse der Städte anwesend. Ob Werner durch die Fehde mit Wesel, die in diesem Jahr begann, abgehalten wurde, läßt sich nicht entscheiden. Der Beginn derselben ist nicht sicher zu bestimmen.[4]) Der erzstiftische Adel regte sich freilich auf.[5]) Dann hatte der Städtekrieg das Erzstift so gut wie gar nicht getroffen; besondere Einladungsschreiben waren nicht gesandt worden. Eine Quelle spricht nur davon, daß außer dem Kurfürsten von Mainz auch der Erzbischof von Trier und die Räte des Kölners, sowie Kurfürst Ruprecht nach Bamberg kommen wollten.[6]) Die drei letzteren Parten erschienen aber nicht. Es hat hier den Anschein, als ob Kurfürst Werner abwarten wollte, was

---

[1]) R. T. A. II S. 68 u. Nr. 32—35; vgl. Menzel in Schliephake V S. 90.

[2]) R. T. A. II Nr. 36—37, 51—53, 57—60, vgl. Lindner, Wenzel II, Beilage IV, S. 459.

[3]) R. T. A. II Nr. 63—70; Lindner, Wenzel II, S. 60.

[4]) Werner geriet 1389 mit Oberwesel, das sich immer der Oberherrschaft der Erzbischöfe zu entziehen strebte, in Krieg und belagerte die Stadt über ein Jahr lang. Er mußte zu diesem Zweck sogar ein Kastell, Niederburg, erbauen und beschoß die Stadt mit Geschütz, daher erwuchsen ihm große Kosten; bezüglich der Quellen vergleiche S. 2.

[5]) Günther, Cod. dipl. Rhenomos. Nr. 618; Broweri et Masenii Annales II, S. 255, berichtet von Fehden der Grafen von Hammerstein untereinander. Werner eroberte Schloß Schoneck in der Eifel und kämpfte gegen Graf Ruprecht von Nassau, gegen den er 16. Nov. 1388 Graf Adolf von Nassau, Erzbischof v. Mainz (1390) zu seinem Mann gewonnen hatte. Honth. hist. Trev. II, 293.

[6]) Stein, Codex dipl. Suinfurt, 154, 66; vgl. Lindner, Wenzel II, S. 60, Ann. 1 dazu, der statt „pro“ annunciatione Mariae „post“ a. M. (27. März) annimmt.

wohl die Kurfürsten von Pfalz und Köln tun würden. Da aber keiner von beiden kam, so blieb eben Werner auch weg.[1])

Bamberg liegt auf der Route zwischen Trier und Eger; König Wenzel hatte erst kurz vorher einen Friedenstag auf den 28. März nach Eger bestimmt, ihn aber dann bis zum 21. April verschieben müssen.[2])

Mochte es nicht auch Werner besser erscheinen, wenn er von dem Bamberger Tage wegblieb, der doch von Wenzel nicht berufen worden war?[3]) So blieb er wenigstens mit dem König in gutem Einvernehmen. Ähnlich ist Werners Verhalten auf dem Landfriedenstage zu Eger.[4]) Wenzel erläßt hier sein bekanntes Landfriedensgesetz. In dem Teilbrief für den Landfriedensbezirk am Rhein vom 5. Mai heißt es: „Wurde auch der erczbischof von Tryere in disen lantfriden kumen", so soll einer der beiden regelmäßigen Landfriedenstage in Trier stattfinden.[5]) Aber auch hier verpflichtete er sich vorläufig noch nicht. Er wartete wieder erst ab, was wohl seine Kollegen tun würden. — Zwar löste Wenzel die Städtebünde auf, aber gleichwohl ging am Rhein der Krieg weiter. Ende Mai 1389[6])

---

[1]) Über Ruprechts und Friedrichs Fernbleiben vgl. R. T. A. II. Nr. 91, Abs. 5 u. Nr. 101 1b. Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 161.

[2]) R. T. A. II, Nr. 70.

[3]) R. T. A. II, S. 126. Die Fürsten hatten auf dem Mergentheimer Tag vom 15. Februar den Tag zu Bamberg beschlossen.

[4]) Werner war in Eger, R. T. A. II, Nr. 88 v. 3. Mai 1389, Brief von 3 Straßburger Boten an ihre Stadt über den Egerer Tag; Höfler, König Ruprecht, S. 72 nimmt im Widerspruch zu nr. 88 nur Anwesenheit kurfürstlicher Räte an; vgl. Ulman Stromer, Städtechronik I, S. 46, Werner hat nie mit Wenzel völlig gebrochen, vgl. später.

[5]) R. T. A. II, Nr. 73, Abs. 2a, Janssen, Frankfurts Reichtagskorrespondenz I, S. 23, Nr. 81 (vgl. R. T. A. a. a. O., Anm. 2) ist nicht zu 1389 zu setzen, vgl. auch Weizsäcker a. a. O., Friedrich von Köln, Werners Oheim war in Eger gewesen, ebenso Adolf von Mainz.

[6]) R. T. A. II, Nr. 102—114. Unter denen, die diesen Landfrieden mitbeschwören, ist auch Werners Oheim Philipp VII. von Falkenstein,

kam es endlich infolge der Niederlage der Städte vor Frankfurt zum rheinischen Landfrieden, dem Adolf von Mainz, Ruprecht von der Pfalz, der Bischof von Straßburg und der Markgraf von Baden, sowie die meisten größeren und kleineren Städte des früheren Bundes beitraten. Auch Erzbischof Friedrich von Köln und Werner fanden sich dazu bereit; doch erst am 23. August[1]) erfolgte des Trierers Beitrittserklärung, wodurch das Landfriedensgebiet auf dem linken Ufer des Rheins bis zur Ahr erweitert wurde. Die nächste Zeit ging damit hin, die Bestimmungen des Landfriedens durchzuführen.

Die Wirren der beiden letzten Jahre waren für Frankreich eine gute Gelegenheit gewesen, seinen Einfluß in den westlichen deutschen Grenzgebieten zu mehren.[2]) Im September 1388 hatte Karl VI. schon einmal deutsches Reichsgebiet verletzt, es hieß oft, Karl habe Absichten auf die deutsche Königskrone,[3]) entlassene räuberische Söldnerscharen mögen genugsam über die Grenze gekommen sein,[4]) kurz, es mußte etwas getan werden, sollte nicht das Reich erhebliche Einbuße erleiden. Ja es war ein Glück, daß man wenigstens im Westen,

---

vgl. R. T. A. II, Nr. 86, S. 187, Zeile 47 „Philipps herre zu Falkenstein und zu Mintzenberg". Wir werden die Beobachtung machen, daß dieser Oheim am politischen Leben sehr rege teilnimmt, ja vielleicht ein Vertrauter Wenzels war; Friedrich von Köln scheint aber niemals mit Philipp VII. im Einverständnis gewesen zu sein.

[1]) R. T. A. II, Nr. 81, vgl. Nr. 86, S. 133; auch S. 195, Z. 26. Seine Beitrittserklärung diente als Muster für die seines Oheims Friedrich von Köln, R. T. A. II, Nr. 83, vgl. Janssen I, Nr. 81, S. 33; Menzel in Schliephake V, S. 96, Friedrich von Köln tritt erst am 31. Okt. bei, R. T. A. II, Nr. 83.

[2]) Lindner, Lux. u. Habsb. II, 161. ebenderselbe, Wenzel II, S. 101; 1389 und 1390 kam Brabant an Frankreich.

[3]) Stadtchr. Straßburg II, 844, Stadtchr. Magdeburg I, 279.

[4]) Gesta Trev. ed. Wyttenbach. II, 296. Die fortwährenden Kämpfe der Franzosen mit den Engländern und zeitweiliges Aufhören der Gefechte bewirkten diese Auflösung von Söldnerschaaren. Auch Kuno hatte darunter zu leiden gehabt. Unter dem Namen der „Bretonen" oder „Wallonen" kamen sie dann haufenweise über die schlecht verteidigte Westgrenze.

in den wichtigen Rheinlanden die Lage richtig erkannt hatte.[1]) Am 3. Mai des Jahres 1390 vereinigte sich Werner mit Friedrich von Köln und Ruprecht II. von der Pfalz[2]) zu Boppard am Rhein und man schloß ein Bündnis gegen alle fremden Gesellschaften der „Walen und aus Welschland"; treu solle man sich gegeneinander helfen, falls jemand ohne ihren Willen und Wissen nach dem römischen reiche mit gewalt stellen oder darum kriegen wolle. Ungeteilt und in Ehren solle das Reich bleiben wie bisher.[3]) Die Zentralgewalt der Krone schritt nicht ein, so mußten eben die Kurfürsten die Sache in die Hand nehmen. Auch Werner war an einer solchen Aktion gelegen. In Luxemburg, dem beliebten Tummelplatz französischer Angriffspläne trieb schon seit einiger Zeit Graf Waleram von St. Pol sein Wesen[4]) bis ein Jahr später dort der Krieg ausbrechen sollte.

Die nächste Zeit brachte aber bald Ereignisse, die die Kurfürsten vielleicht noch mehr interessieren konnten als die Zustände an der Westgrenze. Schon auf dem Egerer Reichstage war von Wenzel die Frage der Judenschuldentilgung angeregt worden. Doch erst im September 1396 kam zu Nürn-

---

[1]) Höfler a. a. O. S. 76.

[2]) Ruprecht I. war am 16. Februar 1390 gestorben, vgl. Pfalzgrafenregesten nr. 4917. Adolf v. Mainz fehlte, er war am 6. Februar 1390 gestorben, vgl. Eubel I, S. 336, vgl. Menzel in Schliephake V, S. 98. Konrad v. Mainz, sein Nachfolger erhielt erst später die Regalien.

[3]) R. T. A. nr. 214. Höflers antiitalienische Tendenzen (S. 76) des Bündnisses nehme ich nicht an, vgl. auch Lindner, Wenzel II., S. 120. Anm. 1. Zu vgl. auch Lindner, Habsb. u. Lux. II, 171. Pfalzgrafenregesten nr. 5198.

[4]) Vgl. Lindner, Wenzel II, S. 325. Die französische Gefahr erweckte allenthalben Besorgnis. Trier, Werners Bischofsstadt, hatte schon 1389 seine Mauern verstärkt und befestigt, einmal, weil es durch die Beutelust raubgieriger Dynasten sich bedrängt sah, dann aber auch wohl aus Sorge vor französischen Einfällen; Broweri et Masenii Annales II, S. 255. Auch schloß es mit Herzog Karl von Lothringen von neuem ein Bündnis, um ihm in seinem Kriege mit Metz, das auch ziemlich in französischen Händen war, zu helfen. Broweri et Masenii Annales II, S. 256; Leonardy a. a. O. S. 549.

berg die Angelegenheit in Fluß.[1]) Es war ja ein „Börsentag“ im wesentlichen; Wenzel wollte sich die Taschen füllen. Auch sein Münzgesetz, das dort zustande kam und der Verschlechterung[2]) des Geldes abhelfen sollte, lief auf ersteren Zweck hinaus. Werner und seine Kollegen beteiligten sich vorerst nicht daran,[3]) sie gedachten ihre eigenen Wege zu gehen; an ein Zerwürfnis mit Wenzel ist hier noch nicht zu denken. Man ist bezüglich der Motive Werners für die ersten Jahre seiner reichspolitischen Tätigkeit nur zu sehr auf Hypothesen angewiesen. Selten, fast gar nicht findet man eine persönliche Initiative. Gerade die Frage der Judenschuldentilgung hätte ihn wohl interessieren sollen und tat es auch.[4])

Seit Balduin hatten die Juden im Erzstift Trier gute Tage gehabt, auch Kuno war ihnen geneigt gewesen. In der Sühne des letzteren mit der Stadt Trier 1377 erschienen auch die Juden unter den Vergleichspunkten; er zog sie zur Accise heran. Unter Werner schon mag sich leise die Stimmung des Volkes bemerkbar gemacht haben, die unter seinem Nachfolger Otto von Ziegenhain zur Vertreibung der Juden führte, doch mögen sie noch manches ersterem zu verdanken gehabt haben und er hat sich es auch sicher gut bezahlen lassen. Die Erschließung neuer Geldquellen mußte Werner bei seinen alchymistischen Liebhabereien und manchen kostspieligen Belagerungen stets stark interessieren.

So ist auch wohl zu verstehen, daß Kurfürst Werner diese Seite der königlichen Wirtschaftspolitik nicht berücksichtigte. Es schneidet sich eben keiner ins eigene Fleisch.

---

[1]) R. T. A. II Nr. 150—151, vgl. auch Limburger Chr. S. 84f.

[2]) Oft mußten die Fürsten durch Privatverträge nachhelfen, vgl. auch R. T. A. II Nr. 150—168.

[3]) R. T. A. II Nr. 212 Abs. 6 (Kosten Frankfurts beim Münztag). „Henne Schilder zu unserm herre von Triere“ heißt es. In welcher Eigenschaft er dort ist, läßt sich nicht ermitteln. Doch waren auch Räte Werners zugegen; vgl. R. T. A. II Nr. 210 Abs. 4.

[4]) Vgl. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XII, S. 311. Die rechtlichen und wirtschaftlichen Zustände der Juden im Erzstift Trier (Liebe).

Dafür fehlte aber Werner bei einem zweiten Geldgeschäft nicht. Am 26. Januar 1391 schlossen die vier rheinischen Kurfürsten einen Münzvertrag, der sich im wesentlichen auf die Abmachung vom 8. Juni 1385 über Gold- und Silbermünzen stützte.[1]) Damit eröffnete Werner seine Anteilnahme an den zahlreichen Münzverträgen, die er im Laufe seiner Regierung geschlossen hat, die ihm aber niemals zu Überfluß verholfen haben; denn was er daran gewann, vergeudete er in seinen alchymistischen Spielereien und unüberlegten Unternehmungen. Das war das einzige Mal, daß er sich für das Jahr 1390 an einer Reichsaktion betätigte. Die Fehden in und ums Erzstift hörten ja auch fast nie auf, Streitigkeiten zwischen den Städten Trier und Metz mochten seine Aufmerksamkeit genugsam in Anspruch nehmen. Auch die Irrungen mit Wesel haben bis in dieses Jahr fortgedauert, erst im Herbst 1391 scheinen sie ein Ende genommen zu haben.[2]) Werners Oheim Friedrich von Köln lag in schwerer Fehde mit dem Grafen Engelbert von der Mark und Werner mußte ihm Hilfe leisten; doch trotz seines Beistandes, wie auch der Bischöfe von Osnabrück und Münster, gelang es nicht, den Grafen zu überwinden. Letzterer behauptete siegreich das Feld und man zog sich mit Verlust zurück.[3])

Die Zerrissenheit des Reiches und der Mangel einer Autorität des Königs machte sich aber nicht nur in der Münzfrage geltend; die Landfriedensbestimmungen hatten mehr oder weniger auf dem Papier gestanden. Durch das Bopparder

---

[1]) R. T. A. II nr. 168 aus Honth. Prodr. II, 1175 (Chronicon Monetarium Trevirense). Überschrift „Corroboratio conventionis monetariae anni 1385 supra relatae inter electores Rheni." Görz S. 122 vgl. R. T. A. I nr. 285, vgl. Lindner, Wenzel II, S. 109—111.

[2]) Karl von Lothringen unterstützte die Stadt Trier gegen Metz, ebenso gegen Johannes Boos v. Waldeck, der sie bedrängte; Broweri et Masenii Annales II, S. 252. Am 11. Okt. 1391 bestätigte er der Bürgerschaft von Wesel die Privilegien. Görz S. 126; Leonardy a. a. O. S. 549.

[3]) Broweri et Masenii Annales II, S. 256; Limburger Chr. S. 84.

Bündnis der drei Kurfürsten war Frankreich keineswegs zurückgeschreckt worden. Obgleich Karls VI. Politik in diesem und den nächsten Jahren besonders auf Italien gerichtet war,[1]) ließ er doch die deutschen Verhältnisse nicht aus den Augen und in den Nachbardiözesen Werners drang französischer Einfluß reißend ein.[2]) Werner hat, soweit wir wissen, es ruhig geschehen lassen und sich nicht zu Gegenmaßregeln bewogen gefühlt; ganz anders hätte Kuno in solcher Lage gehandelt, wo die dem Erzstift drohende Gefahr nahe vor die Augen trat. Für die Zeit bis zum Bopparder Kurfürstentag sind nun die Quellen, was Werners Verhältnis zum Reich anbetrifft, von einer erschreckenden Dürftigkeit. Zur Entschuldigung könnte man allerdings anführen, daß gerade in diesen Jahren die dem Erzstift benachbarten Dynastien mit aller Macht sich erhoben und so die Kräfte Werners und des Erzstifts in Anspruch nahmen.[3]) Im Herbst 1392 fiel Graf Waleram von St. Pol in das Herzogtum Luxemburg ein, um daselbst mit ausdrücklicher Genehmigung Karls VI. den schon lange drohenden Krieg zu beginnen.[4]) Mißernten und ein schlechtes Weinjahr trugen auch dazu bei die Sorgen zu vermehren; ferner spielten Fehden des Grafen von Sayn, Gefolgsmann des Herzogs Reinold von

---

[1]) Vgl. Lindner, Wenzel II, S. 317 f.

[2]) 1387 schon war bei den Bischofswahlen in Metz der französische Kandidat durchgedrungen. Bischof Johann v. Toul war ein Anhänger Clemens VII.; vgl. Benoit: Histoire ecclésiastique et politique de la ville et du diöcese de Toul (Toul 1707), S. 416—499. Verdun war 1388 in französische Hände gekommen.

[3]) Wie ein 10. Dezember 1391 zwischen Konrad von Mainz mit Grafen Eberhard und Diethe von Katzenellenbogen, Joh. v. Falkenstein (wohl Oheim W's gemeint), Joh. v. Aremberg und Ulrich v. Hanau geschlossenes Bündnis aufzufassen ist, lasse ich dahingestellt. Ioannis I, 706. Die Quellen führen selbst nicht alles an.

[4]) Vgl. Lindner, Wenzel II, S. 325, auch Anm. 2 dort; Broweri et Masenii Annales II, S. 256 (aus belgischen Quellen); vgl. Publications de la Societé pour la recherche et la conservations des monuments historiques dans le grand duché de Louxembourg XXV, S. 60 u. 64 f. Walerams Bruder Peter war Bischof von Metz.

Jülich mit dem Grafen von Heintzberg ins Erzstift hinüber.[1]) Aber das mußte auch Werner endlich zuviel werden und ihn aus seiner Ruhe aufrütteln. Brower sagt treffend: Wernerus hoc etiam tempore etsi pace quam bello clarior rapinis tamen permotus et multiplici sacrorum profanatione, dum nobilitas aegre sese a conpilandis sacerdotiis abstinet, ad vini prohibendam „evigilavit." Ergo circum torparchias frequentibus missis ad satrapas praefectosque mandatis id unice nempe singulis inculcabat, ut acerrima cura studioque fortunas Ecclesiarcum assererent, alienatasque possessiones raptorum de manibus extorquere ne dubitarent.[2])

Während so also im Erzstift die Wogen der Fehdelust hoch gingen, zog Anfang 1394 Galeazzo Visconti, Reichsvikar von Mailand, der danach trachtete zum deutschen Reichsfürsten erhoben zu werden,[3]) die politische Aufmerksamkeit auf sich. Der späteren ablehnenden Haltung der Kurfürsten hat sich auch Werner angeschlossen, doch dachte er jetzt ebensowenig wie seine Kollegen daran, gegen Wenzel irgend etwas deshalb zu unternehmen.[4])

---

[1]) Broweri et Masenii Annales II, S. 256; Limburger Chr. S. 80.

[2]) A. a. O. II, S. 256, vgl. daselbst auch folgendes: Im Jahre 1395 beginnt die Fehde Werners mit Graf Johann v. Solms, den er aber augenblicklich nicht überwinden konnte. Zu 1393 machten Broweri et Masenii Annales eine interessante Bemerkung: Eodem tempore Blankenheimia stirps in Treverira ditione a vita excessit et viros ecclesiae multos illustres dedit et in iis Friedericum, qui Argentinensem Ecclesiam, et Ultrajectinam Episcopus cum laude (so!) administravit. Dieser Friedrich wird uns später 1393 bei dem Plan, Werner wegen Geistesschwäche abzusetzen, begegnen.

[3]) Lindner, Luxemb. u. Habsb. II, S. 171. Am 11. Mai 1395 wurde Galeazzo mit Beistimmung aller Fürsten, nur der Kurfürsten nicht, zum Herzog erhoben. Magn. Chron. Belgicum S. 356, vgl. Höfler a. a. O. S. 105.

[4]) Wenzels Verbindung mit den Kurfürsten ist ziemlich lose; nur am 10. Mai 1393 geht er sie einmal in einer Privilegienangelegenheit an. Vgl. Pelzel a. a. O. I, S. 275 nach Lünig Spic. Ser. I, 7, Forts.

Gegen Werner erhoben sich zudem in diesem Jahre wieder schwere Kriegsnöte, die sich jahrelang mit zeitweiligen Unterbrechungen hinzogen. Aus unbekannter Ursache wurde er zu Anfang des Jahres 1394 mit den Herren Johann und Eberhard von Arenberg in eine Fehde verwickelt, die ihn gänzlich dem Reiche entzog, ihm auch viel Verluste einbrachte und erst 1403 ihr Ende fand.[1])

Inzwischen waren in Böhmen die Opposition der böhmischen Landstände und Josts geheime Umtriebe gegen Wenzels Regierung mehr und mehr zum Ausbruch gekommen, bis sie sich endlich zur Verschwörung und Gefangennahme des Königs entschlossen. Am 8. Mai 1394 nahm man Wenzel gefangen,[2]) der jedoch nicht gewillt war, dauernd zu verzichten, und es gelang ihm durch seinen Bruder Johann von Görlitz allen Kurfürsten und Fürsten von der Sachlage Mitteilung zu machen.[3]) Die Nachricht erregte großes Aufsehen. Am 25. Mai waren nun hauptsächlich süddeutsche Fürsten in Nürnberg zusammengetreten, um über Landfriedensangelegen-

---

S. 391. Die Florentiner wollten die Erhebung verhindern. Ein deutscher Chronist, der Erfurter Anonymus ap. Struve I, S. 1359 berichtet, daß sie sich auch an die Kurfürsten wandten, vgl. auch Muratori XVII S. 839.

[1]) Vgl. Günther, Codex dipl. Rhenomos III, nr. 632 S. 895 zum 5. März 1395, Nr. 636, S. 909 zum 12. März 1395; vgl. über die Fehde auch Leonardy a. a. O. S. 549; vgl. Schannat, Eifflia illustrata I. Abt., 1. Bd., S. 242; 1395 ging die Fehde weiter, Ende des Jahres versöhnte man sich. 1397 aber brachen die Arenberger hervor. Der Ausgang ist unbekannt, vgl. Günther, a. a. O. nr. 918—920. 1403—1404 soll die Fehde wieder ausgebrochen sein; vgl. Broweri et Masenii Annales II, S. 257 u. 262; Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, S. 297, vgl. Hansen, Treviris (Trier 1846) I, S. 40 f., vgl. auch Günther a. a. O. III, nr. 635; Kyriander, S. 220, der das Jahr 1404 setzt; vgl. Limburger Chronik, S. 88 u. S. 107; Görz, S. 123 zum 7. Nov. 1393; vgl. Bärsch, I, 2, S. 508. (Übersetz. von Schannat, Eifflia illustrata).

[2]) Lindner, Luxemb. u. Habsb. II, S. 168.

[3]) Neues Lausitzer Magazin (1840) XVII, S. 117 u. Palaky I, nr. 78, vgl. Lindner, Wenzel II., S. 198, Anm. 2.

heiten zu beraten, denn die mächtigen Ritterbünde, besonders die Schlegler, trieben es immer ärger; Werner hatte ebenso wie seine geistlichen Kollegen seine Räte nach Nürnberg geschickt.[1])

Die Kunde von Wenzels Gefangenschaft trieb sie zu energischen Maßnahmen.[2]) Ruprecht, der sich als Reichsverweser fühlte, berief sogleich auf den 13. Juli 1394 einen Tag nach Frankfurt[3]) und, da die Sache wichtig war, erschienen die Fürsten in großer Anzahl. Von den vier rheinischen Kurfürsten kamen Werner,[4]) Adolf und Ruprecht persönlich, der Erzbischof von Köln und Herzog Albrecht von Österreich hatten Räte geschickt. Man forderte Jost in einem Schreiben auf, Wenzel sofort freizulassen, sonst werde man mit Kriegsmacht wider ihn ziehen. Am 26. Juli sollte in Nürnberg das weitere verhandelt werden.[5]) Dadurch eingeschüchtert ließen die Empörer Wenzel frei.[6])

Werner war die Anteilnahme an dieser Aktion doch immerhin anzurechnen, in dem Erzstifte tobten die erwähnten Unruhen; dazu kam noch ein etwas zweideutiges Verhältnis mit Herzog Karl von Lothringen[7]) und doch war er gekommen.

---

[1]) Die Boten der Erzbischöfe von Köln und Trier werden zus. genannt. Sollte Werner schon jetzt mit Friedrich von Köln eins sein?

[2]) Höfler, Ruprecht, S. 97; vgl. Lindner, Wenzel II. S. 472. Beilage IX über den Nürnberger Tag; vgl. auch R. T. A. II, S. 378.

[3]) R. T. A. II, Nr. 224.

[4]) R. T. A. II. Nr. 221, Geleitsbrief Frankfurts.

[5]) R. T. A. II, Nr. 232. Die Angelegenheit erledigte sich aber durch die folgenden Ereignisse selbst.

[6]) R. T. A. II, Nr, 236—238. Der Kurfürsten Ansehen stieg natürlich dadurch, da man ihnen allgemein den Erfolg zuschrieb. Vgl. Lindner, Wenzel II. S. 202. Dagegen irrig Höfler, S. 97, der Befreiung durch Reichshilfe nicht gelten lassen will; vgl. R. T. A. II, S. 381.

[7]) Zweideutig insofern, als Karl sich doch vor kurzem mit Trier eng verbündet hatte. Allerdings war es nur eine Erbangelegenheit, ein Schloß Helfedingen betreffend, vgl. zum 22. Mai 1394. Honth., Hist. Trev. dipl. II, S. 296.

Wenn auch die erste Zeit von Werners Regierung nicht gerade Glanzpunkte aufweist, so ist er doch wenigstens nicht so teilnahmslos gewesen wie später.

Noch stand man unter dem Eindruck des gehabten Ereignisses, da sollte das Interesse eines Teiles der Kurfürsten auf andere Dinge gelenkt werden. Am 16. September 1394 war Klemens VII. gestorben,[1]) nachdem ihm sein Gegner Urban VI. 1389 schon im Tode voraufgegangen war. Für ihn wurde Benedikt XIII. zu Avignon Papst, der in Bonifatius IX. zu Rom seinen Gegner fand. Aber allmählich wurde Frankreich die Last des Sonderpapsttums zu groß und man forderte die Cession beider Kirchenhäupter. Auch in Deutschland hegte man ein ähnliches Verlangen und um den 22. September 1394 wandten sich Friedrich von Köln, Konrad von Mainz, der Pfalzgraf von Bayern u. a. an Karl VI. mit der Bitte, eine Neuwahl zu verhindern.[2]) Werner hat sich hier nicht beigesellt.[3]) Ob sein Oheim Philipp VII. dahinter gesteckt hat, — wir werden den Einfluß dieses Parteigängers Wenzels noch öfters

---

[1]) Eubel, I, S. 26; vgl. auch Pastor, Gesch. der Päpste, I (1891) S. 112, 113f. Benedikt XIII wurde am 28. September 1394 gewählt. Eubel, I, S. 28.

[2]) Martène et Durand, Thes. II, 1132, vgl. auch Lindner, Wenzel II, S. 339, Anm. 4. Das Schreiben der Fürsten ist ohne Ortsangabe und ohne genaues Datum. Der Ansicht von Mau a. a. O. S. 43, daß die Kurfürsten das klerikale Element vertreten, kann ich mich nicht ganz anschließen; vgl. auch Pfalzgrafenregesten nr. 5567.

[3]) Das Erzstift war allerdings 1395 nicht von widrigen Ereignissen verschont geblieben. Überschwemmungen und die Pest minderten den Wohlstand und die Einwohnerzahl. Die Arenberger sühnten sich zwar mit Werner, aber sicher fühlte er sich doch nicht; verweigerte er doch den Grafen Johann und Philipp von Nassau die Einwilligung zur Befestigung von Duyssenau. Görz, S. 124 zum 15. August 1395; vgl. Broweri et Massenii Annales II, S. 257, vgl. auch Limburger Chr. S. 90. Über eine Fehde Graf Diethers von Katzenellenbogen und zweier Nassauer Grafen, vgl. Limburger Chronik S. 90, Chronic. Mogunt. in Städtechr. XVIII, S. 227. Wenck, I, Urkb. S. 207.

beobachten können —, läßt sich nicht entscheiden. — Die Antwort Frankreichs sollte übrigens nicht lange warten lassen.

Wenzel sah allmählich selbst ein, daß er ein übriges tun müsse; seit Frühjahr 1395 stand er mit Papst Bonifaz IX. in Unterhandlungen und sein Gesandter Kanzler Albrecht, Erzbischof von Magdeburg sollte u. a. auch die „materia unionis ecclesiae“ besprechen.[1]) Wenzel mochte auch nicht mit Frankreich brechen; so ging Albrecht weiter nach Frankreich, wo er geneigte Aufnahme fand, obgleich König Karl VI. nichts tat, um den Grafen Waleram von St. Pol zurückzuhalten, der März 1395 wieder in Luxemburg einfiel.[2]) Die Franzosen waren sofort bereit, auf die Kirchenfrage näher einzugehen und Karl VI. sandte zwei geistliche Herren an die Erzbischöfe von Köln und Trier, an den Pfalzgrafen u. a. ab; man wolle über die Kirchenunion[3]) beraten. Es sollte doch eigentlich befremden, daß Werner, der sich gar nicht jenem Gesuch der drei rheinischen Kurfürsten angeschlossen hatte, plötzlich herangezogen wurde. Friedrich von Köln war ein Freund französischer Kirchenpolitik; sehr natürlich, daß Karl VI. sich an ihn wandte. Es liegt nahe, jetzt schon ein Zusammengehen Werners mit seinem Oheim anzusetzen. Ende des Sommers 1395 ungefähr fand auch zu Aachen eine Versammlung statt, aber weder Werner noch Friedrich waren erschienen.[4])

---

[1]) Palaky Formelb. II, S. 57, 58, nr. 48 u. 49, vgl. Lindner, Wenzel II. S. 340.

[2]) Broweri et Masenii Annales II, S. 257. Limburger Chronik, S. 87.

[3]) Vgl. Bulaeus IV, S. 751, histoire universelle. Schreiben Friedrichs von Köln vom 7. Oktober 1395 an die Pariser Universität (vgl. Lindner, Wenzel II, S. 489, Beilage XIV, auch Detmar I, S. 371.

[4]) Lindner, Luxemburger u. Habsb. II, S. 62 sagt zwar, daß Werner stets vom Kölner geleitet wurde, doch ein bestimmtes Zusammengehen läßt sich noch nicht bis jetzt nachweisen, anläßlich der Mainzer Wahl und der folgenden Ereignisse wird die Vermutung zur

Zwischen dem Aachener und dem nun folgenden Bopparder Tag vom 15. Oktober[1]) müssen zwischen Friedrich, Werner und den übrigen rheinischen Kurfürsten Verhandlungen gepflogen worden sein, die ein günstiges Resultat ergaben, denn die von der Pariser Universität kommenden Gesandten[2]) wurden von Friedrich eingeladen, dem Bopparder Kurfürstentage beizuwohnen. Werners Oheim ist vorläufig der leitende Faktor, Werner selbst tritt ganz zurück; Friedrich war von den vier rheinischen Kurfürsten geistig am bedeutendsten.[3]) In Boppard einigte man sich, da doch ohne Wenzel jedes Vorgehen in der Kirchenfrage umsonst war, diesen aufzufordern, an den Rhein zu kommen von grosses bresten wegen, des sich teglich verliefe und wo er des nit dette, so wollent sie gedenken, wass in darzu zu duende were.[4])

2. Das kölnisch-trierische Bündnis bei der Absetzung Wenzels und unter Ruprecht.

Wenn Kurfürst Werner an den folgenden Ereignissen regeren Anteil nimmt, als wie in den letztverflossenen Jahren, dann ist es nicht lediglich ihm zuzuschreiben, sondern mehr seinem Oheim Erzbischof Friedrich von Köln. An einer schon zitierten Stelle bei Brower heißt es von Werner: „evigilavit".

Gewißheit. Wenzel a. a. O. II, S. 485. Lindner nimmt an, daß beide nicht kamen, weil die anderen Kurfürsten nicht eintreffen konnten, und das mag auch der Grund sein.

[1]) Vgl. Buläeus a. a. O., vgl. auch R. T. A. II Nr. 246 (Brief des Straßburgers Hans Bock an seine Stadt). Lindner, Lux. u. Habsb. II, S. 173; Ulman Stromer, Stchr. I, S. 50; vgl. S. 31 hier, Anm. 4, Pf. R. 5646.

[2]) Chronik de St. Denys II, S. 326; Bulaeus a. a. O.

[3]) Vgl. Kröger, Einfluß und Politik Karls IV. bei Besetzung der Reichsbistümer, München, Diss. 1884, S. 80f., S. 82, Anm. 5 und Fecker, a. a. O., S. 9, Anm. 2.

[4]) R. T. A. II a. a. O. Görz gibt über Werners Anteilnahme an dem Tag keine Auskunft. Am 24. August ist Werner in Erembreitstein, am 4. Dezember in Pfalzel., vgl. über den Tag Lindner, Wenzel a. a. O.

Besser könnte man hier „evigilabatur“ brauchen mit einer Verdrehung seiner intransitiven Bedeutung oder „excitabatur“. Vielleicht scheint auch das sich immer mehr zwischen Wenzel und dem Kurfürsten zuspitzende Verhältnis bei Werner Interesse erregt und ihn zu öfterem Eingreifen angespornt zu haben. Aber nicht allein der Kölner ist der leitende Geist, auch des Trierers zweiter Oheim, Philipp VII. von Falkenstein und zu Mintzenberg, hat Einfluß. Gewiß, keine Quelle spricht darüber, und meine Annahme ist demnach nur eine Hypothese; ich habe mich aber derselben nicht entziehen können, da sachlich gewisse Momente vorliegen, die die Vermutung rechtfertigen können. Die vielen Verleihungen Wenzels an Philipp VII., des letzteren Standeserhöhung, das Wegbleiben Werners von gewissen, Wenzel ungünstigen Reichstagen, die öftere Anwesenheit des Oheims auf solchen, alles das ist doch Beweis, daß Philipp ein Parteigänger Wenzels war. Werner fehlte mit Absicht bei bestimmten Reichstagen, bewahrte im ganzen eine vermittelnde Haltung Wenzel gegenüber. Das bisherige Urteil über Werner kann man nicht abändern,[1]) sondern nur abschwächen, wenn man darauf hinweist, daß Werner doch ab und zu eingegriffen hat. Zunächst merkt man den Einfluß des Kölner Erzbischofs und gleichsam als ob beide öffentlich ihr Zusammengehen dokumentieren wollten, schlossen sie am 15. Juni 1396 ein Bündnis behufs gegenseitigen Schutzes und Sicherheit ihrer Lande und Leute.[2])

Ein großes „Bresten“ war im Reiche; die Kurfürsten hatten Recht. Nicht genug, daß die französische Politik in Italien große Erfolge errang, oder ihr wenigstens in Aussicht standen[3]), im Reiche herrschten arge Mißstände. Der seit 1393 bestehende Schleglerbund stand Mitte 1395 in höchster Blüte.[4]) Wie weit der trierische Adel daran beteiligt war, ist

---

[1]) Ein treffendes Urteil geben die Raynaldi annales zu 1391. 12. I. S. 226: Infirmitate et mentis alienatione detentus erat.

[2]) Görz S. 124. Honth. Hist. Trev. dipl. II, S. 298.

[3]) Lindner, Wenzel II, S. 349.

[4]) Vgl. Lindner, Lux. u. Habsb. II, S. 174.

ungewiß, aber die fortwährenden Unruhen im Erzstift zeigen, daß er jenen Richtungen nicht fern stand; in der nahen Wetterau ging es drunter und drüber. Vielleicht war auch dieser Umstand ein Grund für Werner gewesen, sich der Bopparder Aufforderung anzuschließen. Wenzel kam nicht ins Reich. Wohl löste er im November 1395 die Ritterbünde auf, — die kurfürstliche Botschaft wirkte eben noch nach —, aber das war auch alles;[1]) Frieden war trotzdem nicht geworden. Werner hatte im folgenden Jahre einen schweren Kampf mit den Grafen von Solms auszufechten[2]) und jenes Bündnis mit Friedrich von Köln mag auch deswegen geschlossen worden sein. Im Nordwesten lag Wilhelm III., Herzog von Jülich-Geldern Linie Berg mit der anderen Linie Jülich-Cleve Mark im Streit und die Wirnisse drohten leicht auch ins Erzstift hinüberzuspielen. Es war Zeit daß in Landfriedenssachen etwas geschah. Am 10. August 1396 waren in Eltville der Pfalzgraf Ruprecht, der Erzbischof Friedrich von Köln und Markgraf Bernhard von Baden zusammengekommen, um über Landfriedensbestimmungen zu einer Besprechung zu schreiten; die allgemeine Lage mag auch erörtert worden sein,[3]) doch

---

[1]) Stälin, württemb. Gesch. III, S. 362 f.; R. T. A. II, S. 384; Mau, S. 46, bes. Lünig, Codex. Germ. dipl. I, S. 1404; Sattler III Beilagen S. 8.

[2]) Broweri et Masenii annales II, S. 257; Gesta Trevererorum ed. Wyttenb. II, S. 257; Trithemius, Chronicon Hirsaugiense II, S. 301. Leonardy S. 549. Kyriander S. 220. Vgl. Limburger Chr. S. 92 u. 93. Broweri et Masenii annales II, S. 257, erzählen nun ähnliches von den Arenbergern, ebenso schreiben sie die Zerstörung von Stadt und Schloß Wittlich denselben zu, die die Limburger Chr. von dem Ehrenberger erzählt. 1398 ging es von neuem los. Vielleicht war der Ehrenberger ein Parteigänger der Arenberger. Vgl. auch Günther Topograph. Gesch. der Stadt Koblenz S. 93 und ebenders. Codex dipl. Rhenomos III, Nr. 660, S. 1939. Görz, Regesten S. 124, zum 28. Mai 1397 erläßt Werner der Stadt Wittlich die Steuern. Chronic Mog. ed. Hegel S. 69. Vgl. Lacomblet Urkb. III, nr. 1021, S. 908. Görz S. 124.

[3]) Ioannis I, S. 708, Pfalzgrafenregesten Nr. 5669.

man war zu keinem bestimmten Entschluß gekommen. Die Zeit bis zum Frankfurter Reichstag im Mai 1397 trägt einen merkwürdig verworrenen Charakter. Man hat das Gefühl, als wogten unter der nur mäßig bewegten Oberfläche des politischen Lebens wild brodelnde Kräfte, die sich, eines bestimmten Zweckes noch nicht bewußt, erst allmählich klärten. Beratungen mögen genug zwischen Friedrich von Köln, Ruprecht von der Pfalz, Werner von Trier, — der Mainzer Konrad starb am 19. Oktober 1396[1]) — ‚und den übrigen Fürsten hin und her gegangen sein, von denen wir nichts wissen.

Die Sedisvakanz des Mainzer Stifts, der wichtigsten Erzdiöcese Deutschlands, hätte doch nun ein Grund zur Reise Wenzels ins Reich sein sollen, um einen ihm passenden Kanditaten auch durch die Tat zu unterstützen. Mit nichten. Graf Johann von Nassau und Graf Gottfried von Leiningen stritten um die erzbischöfliche Würde und beiderseits wurden die niedrigsten Mittel zur Erreichung der Absichten gebraucht. Es ist hier nicht der Ort, auf die Geschichte dieser Wahl einzugehen. Werner hat wesentlich im Schlepptau des Kölners gestanden, dessen französisch gefärbte Kirchenpolitik[2]) Joffried begünstigte; daß der Kölner von Werner sich nicht trennen konnte, nur weil ersterer ein Schwestersohn Kunos, daher Werner verwandt war, ist gänzlich abzuweisen.[3]) Wenn Werner später der Huldigung der Stadt Mainz an den erwählten Erzbischof beigewohnt hat,[4]) so sind daraus noch keine Schlüsse für einen Versuch des Mainzers Johann, Werner auf seine Seite zu bringen, anzunehmen.[5]) Da war ja die politische Lage

[1]) Eubel I, S. 336.

[2]) Vgl. Höfler, S. 120 sehr gut. Ruprecht stand auf Seiten Johanns, vgl. R. T. A. II, Nr. 248, vom 24. Oktober 1396.

[3]) Höfler, S. 126.

[4]) Schwab I, S. 390 und 398. Mainz erkannte Johann am 6. November 1397 an.

[5]) Vgl. Höfler, S. 125, der diese Ansicht hat. Honth., Hist. Trev. dipl. II, S. 297 bringt eine Promissio Johanns Grafen von Nassau se non facturum contra Dominum Trevirensem nisi restitutis 1400 florens. (Vgl. auch Fasti Limburgenses S. 44, 54, 59, 63, 72, 125, 133). Ob dieses Bündnis rein lokale Zwecke verfolgt oder andere Absichten hat, läßt sich nicht entscheiden. Es ist vom 25. Jan. 1395.

ganz anders und es galt Einigkeit der Kurfürsten gegen Wenzel. Für jetzt geht Werner mit seinem Oheim Friedrich zusammen;[1]) ist er doch auch später bei der Gesandtschaft, die 1397 an Bonifaz von Frankfurt aus abging, beteiligt gewesen. Wenzels Einspruch gegen des Papstes Verfügung, die Johann den Stuhl zuerkannte, blieb unberücksichtigt.[2]) Wäre er durchgegangen, dann hätte er die Partei der Kurfürsten gespalten und dem Pfalzgrafen sowie Werner in den Erzbischöfen von Mainz und Köln, — dann war ja Joffried Erzbischof —, ein Gegengewicht geschaffen.[3]) Werner wäre dann vielleicht jetzt schon in pfälzisches Fahrwasser geraten. Im Januar 1397 wurde Johann zum Erzbischof von Mainz providiert.[4])

Die Kurfürsten hatten seinerzeit Wenzel gedroht, Schritte für die Einheit des Reiches und der Kirche tun zu wollen; sollten es nicht nur leere Worte sein, so mußten sie jetzt handeln. Auch Bonifaz ermahnte sie dazu.[5]) Wenzels Gesinnung ließ keinen Zweifel, daß er ernstlich an Abhilfe nicht dachte und von ihm nichts zu erhoffen war.[6]) Er mußte es auch wohl

---

[1]) Vgl. Lindner, Wenzel II., S. 358.

[2]) Würdtwein, Subsidid dipl. III. nr. 38, p. 174.

[3]) Menzel in Schliephake V, S. 120.

[4]) Vgl. über die Wahl, überhaupt über Johann Sthamer, Erzbischof Johann II. von Mainz und die Absetzung König Wenzels S. 9.; vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 117. Dieser Johann ist derselbe, der 1388 im November mit Werner ein Schutz- und Trutzbündnis gegen Graf Ruprecht von Nassau schloß, vgl. oben. Unter anderem wollte Wenzel Friedrich von Blankenheim auf den Mainzer Stuhl bringen (Straßburger Stadtchronik IX, S. 616, Königshofen). Es ist derselbe, der später 1398 bei dem Plan, Werner abzusetzen, als Koadjutor in Frage kommen sollte und 1402 tritt Ruprecht von der Pfalz bei Bonifaz für Werner ein, der von Bischof Friedrich von Blankenheim (damals in Utrecht) mit Prozessen verfolgt wird, vgl. S. 55, 77. Über Friedrich von Blankenheim vgl. Kummer a. a. O., S. 47.

[5]) Abh. d. böhm. Gesellsch. d. Wissenschaften, V, S. 51 (Palaky, Formelb., S. 61, Nr. 53).

[6]) Am 12. Juli bittet er die Kurfürsten, dem Bruno von Rapoltstein, einstigem „Räuberhauptmann“ der Schlegler und Vergewaltiger Straßburgs (vgl. Lindner, Wenzel II., S. 110f), die Reichslehen zu bestätigen. Rapoltsteiner Urkb. II, S. 365, Nr. 457, vgl. Lindner, Wenzel II, S. 876, Beilage X.

wissen, daß seit Anfang 1396 die Kurfürsten im Sinne hatten, einen Stellvertreter zu fordern, denn durch die Ernennung seines Bruders Sigmund zum Reichsvikar[1]) meinte er für alle Fälle dem Luxemburgischen Hause das Königtum zu sichern. Aber auch persönlich hatte er den Interessen der Kurfürsten genug Abbruch getan und tat es noch. Als Ausgangspunkt der Kurfürstenverschwörung gelten ja allgemein die Rheinzollverleihungen Wenzels,[2]) erst in den beiden letzten Jahren hatte er wieder diesbezügliche, den Handel der rheinischen Kurfürsten schädigende Privilegien verliehen,[3]) die die letzteren endlich zu Gegenmaßregeln treiben sollten.

Am 17. Februar 1397 berief Friedrich von Köln mit Werner[4]) und Ruprecht zusammen die Fürsten auf den 13. Mai nach Frankfurt, um in Sachen der Kirche und des heiligen römischen Reiches zu beraten.[5]) Sie trafen auch gleich die Vorberatungen dazu und verhandelten mit Frankfurt wegen des von der Stadt zu gewährenden Geleites, das auch zugestanden wurde. Werner versprach, wie die beiden andern, der Stadt während ihres Aufenthaltes daselbst bei Unterdrückung von etwaigen Ruhestörungen zu helfen und riet gleichfalls von den übrigen Ständen ein gleiches Versprechen zu verlangen.[6]) Die Kurfürsten zeigten eben, daß es auch ohne Wenzel ging, dessen auf den 29. April nach Nürnberg berufenen Reichstag[7])

---

[1]) 19. März 1396. R. T. A. II, Nr. 247.

[2]) Vgl. Lindner, Wenzel II., S. 501, Beilage XIX.

[3]) Besonders der Speyerer Zoll wirkte schädigend für die Kurfürsten; 1394 hatte der König ihn der Stadt verliehen; die Hälfte sollte Wenzel zugute kommen.

[4]) Hontheim, Hist. Trev. dipl. II, S. 301. Görz S. 354 über ein Bündnis der Stadt Trier mit Werner (17. August).

[5]) R. T. A. II, nr. 251—252, vgl. auch nr. 266. Pfalzgrafenreg. nr. 5688 u. 5695. Ennen, Quellen zur Geschichte Kölns VI nr. 316; vgl. Limburger Chr. S. 93. Janssen, Frankfurts Reichstagskorrespond. I S. 39 nr. 104 hat 18. Februar.

[6]) R. T. A. II nr. 253—255, nr. 256. Pfalzgrafenregesten nr. 5689 u. 5690 vgl. Anm. 1.

[7]) R. T. A. I nr. 249.

man vorläufig ignorierte. Zahlreich kamen die Fürsten und Herren auf den anberaumten Tag, sogar vom Osten der Hochmeister des Deutschordens.[1])

Als anwesend wird auch Werner mit den anderen Kurfürsten und Herren aufgeführt.[2]) Sein Oheim Philipp ist auch zugegen gewesen.[3]) Zunächst aber wirkte der Einfluß des

---

[1]) Vgl. Cod. Pruss. VI nr. 11 vom 5. August und nr. 12 u. 13 vom 11. August; dazu nr. 21. Die Kurfürsten hatten ihn damals nach Frankfurt eingeladen, vgl. Johann v. Possilge 212. Cod. Pruss V nr. 99 und R. T. A. II nr. 251, auch Lindner, Wenzel II S. 277; vgl. ferner Cod. Pruss VI nr. 38 u. 40 vom 4. April, vgl. nr. 42, vgl. dort auch die zweite Instruktion des Hochmeisters an den Deutschmeister, der sich mit Hilfe des Koblenzer Ordenskomturs an die Erzbischöfe von Trier, Köln u. a. wenden soll.

[2]) R. T. A. II nr. 273, vgl. Broweri et Masenii Annales II, S. 257; Limburger Chronik, a. a. O. auch die übrigen Quellen, vgl. dazu Lindner Wenzel II. S. 360. Anm 1; ebend. Luxemburger und Habsburger II S. 175, vgl. auch Darstellungen und Studien aus dem Gebiet der Geschichte, Görresgesellschaft III, 3. u. 4. Heft S. 41; Görz S. 355; Leonardy a. a. O. S. 549.

[3]) Lindner meint Wenzel II S. 361, daß Philipp (VIII.) der Bruder Werners in den Grafenstand erhoben worden sei. Dies ist unrichtig. Nicht Werners Bruder, sondern sein Oheim Philipp VII. von Falkenstein und Mintzenberg wurde 1397 zu Frankfurt zum Grafen erhoben. Beide Philipp können den Zusatz „von Mintzenberg“ führen, vgl. Eigenbrodt a. a. O. S. 24. Kuno, vgl. dazu auch Gesta Trev. ed. Wyttenbach II, S. 295, ferner Buri, Vorrechte des Wildbannes zu Dreieich S. 150 nr. 135. Gudenus Cod. dipl. III S. 60 zum 13. Dez. 1392 ist kein Beleg dafür, daß Philipp VIII., W's Bruder, in den rechtskräftigen Besitz der Herrschaften Falkenstein und Mintzenberg kam. Die Urkunde ist nur als eine vorläufige Cedierung für zukünftigen Besitz aufzufassen. Gudenus Cod. dipl. V, S. 839 nr. 88 ist auf Philipp VII. zu beziehen aus obigem Grunde, ebenso a. a. O. S. 847.

Philipp VII., W's Oheim, steht zu Wenzel in einem vertrauten Verhältnis und letzterer läßt ihm mehrfach Belehungen und Zollverleihungen zuteil werden; vgl. Neues Archiv XI, S. 586, vgl. dazu Lacomblet III, nr. 1004 u. 1005; vgl. ferner Scriba, hessische Regesten I, 125; Baur, Urkundenbuch der Stadt Arnsberg I, 842. Regesta Boica XI, 120, zum 19. Januar 1398, Gudenus a. a. O. V. S. 850.

Kölner Erzbischofes. Der Reichstag trug wohl schon einen oppositionellen Charakter, doch Werner konnte nicht fehlen, um nicht mit den übrigen Kurfürsten in Konflikt zu geraten; deswegen brach er noch nicht mit Wenzel. Werners Oheim hatte sich kurz vorher dahin ausgesprochen, daß die Sache schon einen guten Ausgang nehmen würde, wenn der König käme.[1]) Er hätte wohl recht gehabt, — wenn Wenzel gekommen wäre. Die Verhandlungen des Frankfurter Tages sind bekannt genug und haben eine eingehende Würdigung und Kritik erfahren.[2]) In eine Darstellung der reichspolitischen Tätigkeit Werners gehören die Ereignisse nur so weit, als sie eben für die Person Werners in Frage kommen. Da findet man nun freilich herzlich wenig. Er ist eben grade nur dagewesen, stimmte auch wohl mit ein, als die Kurfürsten und Fürsten die Forderung eines Reichshauptmannes erhoben[3]) und die Aufhebung[4]) der von Wenzel verliehenen Zollprivilegien, die ihren Handel schädlich wären, forderten. Wenzel solle den Bund mit Mailand abtun.[5]) — Auch die kirchliche

---

In vielen der angeführten Urkunden wird Philipp VII. als Graf bezeichnet. Gudenus, a. a. O. V, S. 853 nr. 91; auch Buri a. a. O., Beilage 75 S. 93. Honth. Hist. Trev. dipl. II. 347 heißt es: „Da sein (W's) Bruder Philipp mit Tod abgegangen ist und ihm der edle Oheim Philipp Graf zu Falkenstein, Herr zu Mintzenberg usw. gekoren hat."

Limburger Chronik S. 94 und Broweri et Masenii annales II, S. 258 bringen die Tatsache seiner Ernennung. Nicht Wenzel, der ja gar nicht in Frankfurt 1396 war, sondern wohl sein Vertreter Borziwoy v. Swinar wird die Zeremonie vorgenommen haben.

Wenzel mußte die Zollverleihung zu Peterweil und Offenbach bald widerrufen, weil sie dem Handel hinderlich war (Pelzel II, S. 399 und Orth Reichsmessen S. 650 nr. 67), vgl. R. T. A. III S. 136, Anm. 1. Auch die Fürsten waren erzürnt, vgl. 3. April 1400, Privilegia et Pacta Frankfurt 249. Die Fassung der Görz S. 130 wiedergegebenen Urkunde ist widersinnig.

[1]) R. T. A. II nr. 250. Wenzel hatte aber den Tag nicht berufen.

[2]) Lindner, Wenzel II, Kapitel 36.

[3]) R. T. A. II nr. 275, vgl. Lindner, Wenzel II, S. 429, Beilage XVIII.

[4]) R. T. A. III nr. 9 Abs. 7, vgl. auch R. T. A. I S. 246, Anm. 3.

[5]) R. T. A. II nr. 277, vgl. Lindner, Wenzel II, Beilage XVIII S. 499.

Frage wurde eingehend behandelt. Französische Gesandte waren zugegen;[1]) wenn sie eine gute Aufnahme gefunden hatten, so verdankten sie dies nicht zum wenigsten der kirchlich französich gesinnten Partei im Kurfürstenkolleg, Friedrich von Köln, der Werner im Schlepptau mitzog.[2]) Auch dem Einwirken der Franzosen mag man zum Teil die Gesandtschaft zuschreiben, die Werner und Friedrich, welchen beiden sich ihre Geistlichkeit und die des Mainzer Sprengels, — Johann war noch in Rom, er hätte sich sicher nicht daran beteiligt, — anschloß, nach Rom schickten, um Bonifaz aufzufordern, Schritte zur Einigung der Kirche zu tun.[3]) Doch geschickt beseitigte letzterer die ihm unangenehme Aufforderung, indem er die Kurfürsten auf den wachsenden Einfluß der französischen Macht in Italien hinlenkte und eine Schwenkung ihrer bisherigen Politik bewirkte, so daß sie in einen Gegensatz zu Frankreich traten und sich teilweise an England anschlossen; Ruprecht II. von der Pfalz und Friedrich von Köln ergaben sich in die Vasallität des englischen Königs.[4]) Werner machte diesen Schritt seines Oheims nun nicht mit. Es nimmt das eigentlich Wunder, da er doch bisher mit Friedrich eins war seit dem Bopparder Tage. Hierin möchte ich nun doch den Einfluß einer Wenzel freundlichen Partei sehen. Werners Oheim Philipp war erst vor kurzem von Wenzel in den Grafenstand erhoben worden. Vielleicht war Philipp insgeheim von Wenzel instruiert. Daß Wenzel ihm den Adel verlieh, setzt doch bedeutende Dienstleistungen an den König voraus. Wir werden später noch öfters darauf zurückkommen. Diesmal also hatte Philipps Einfluß über den des Kölners gesiegt.

[1]) R. T. A. II nr. 269, vgl. Lindner, Wenzel II S. 364. Anm. 1.

[2]) R. T. A. II nr. 287.

[3]) Vgl. Lindner, Luxemburger u. Habsburger II S. 176; ebend. Wenzel II S. 502 darüber.

[4]) Rymer, foedera III, 4, 128—130, 143 (Pfalz). Rymer III, 4, 130, 131, 139. Lacomblet, Urkb. III, S. 932.

Angesichts dieser Sachlage hielt Wenzel es nun doch für geraten, endlich ins Reich zu kommen.[1]) Schon oft hatte er es versprochen und niemals sein Wort gehalten. Jetzt sah er sich gezwungen, zumal auch sein hinterlistiger Bruder Sigmund darauf drängte, das ihm übertragene Reichsvikariat ihn auch ausüben zu lassen; denn dadurch verminderte sich Wenzels Ansehen.[2]) Wenzels Landfrieden war nutzlos und der Streit[3]) zwischen dem Bischof und der Stadt Würzburg zeigte den alten Zwist zwischen Fürsten und Städten in klarstem Lichte. Die rheinischen Kurfürsten hatten nun zwar auf den 25. Juli 1397 einen Tag zu Frankfurt angesetzt.[4]) Werner und Friedrich waren auch zugegen,[5]) — für den kranken Vater war Ruprecht III. gekommen —, doch konnte man nichts positives zustande bringen, da der Tag nur sehr spärlich besucht war.[6]) Sie setzten daher auf den 11. Nov. 1397 einen neuen Tag in derselben Stadt an.[7])

Mitte September kam Wenzel endlich ins Reich und verkündigte in Nürnberg eine sehr notwendig gewordene Landfriedensordnung.[8]) Der Tag war einigermaßen gut besucht, allerdings fehlten die Kurfürsten, sie hatten sämtlich ihre Räte geschickt.[9]) Es scheint auch in Nürnberg keine geschlossene Versammlung stattgefunden zu haben. Ich habe früher Werners Stellung als eine vermittelnde angesehen. Jetzt konnte er

[1]) Lindner, Luxemburger u. Habsburger II S. 177; R. T. A. II nr. 237 u. 282.

[2]) Vgl. Codex Pruss. VI, 49. Schreiben Sigmunds an den Hochmeister vom 14. Juli 1397; auch R. T. A. II nr. 296. Schreiben Emichos v. Leiningen an Straßburg.

[3]) Vgl. Dumont I S. 265, vgl. auch Höfler S. 142, vgl. auch Lindner, Wenzel II, S. 381.

[4]) R. T. A. II nr. 275, vgl. auch S. 459 daselbst.

[5]) R. T. A. II nr. 284, vgl. auch nr. 285 u. nr. 298, nr. 294.

[6]) R. T. A. II nr. 286, vgl. auch nr. 291 u. nr. 294. Pfalzgrafenregesten nr. 5706.

[7]) R. T. A. II nr. 294, vgl. Mau a. a. O. S. 65.

[8]) R. T. A. II nr. 302.

[9]) R. T. A. II nr. 310 Abs. 2.

aber nicht in Nürnberg erscheinen; daß er allein den Mut finden würde, von seinen Kollegen abzuschwenken, war nicht anzunehmen. Es scheint auch, daß man die Ankunft Johanns abwarten wollte,[1]) bevor man in der Gesamtheit Wenzel entgegentrat. Die Novemberversammlung war nicht recht zustande gekommen, Werner war zudem verhindert gewesen.[2])

Am 19. Dezember kam Wenzel in Frankfurt an.[3]) Allmählich trafen die Kurfürsten von Mainz, Köln, Trier[4]) ein, auch Rudolf, Kurfürst von Sachsen, kam; für den Pfalzgrafen Ruprecht kam sein Sohn Ruprecht III. Die Verhältnisse, die im Mai zu den Beschwerden Anlaß gegeben hatten, bestanden immer noch; die Klagepunkte wurden noch vermehrt und am 23. Dezember von sämtlichen Kurfürsten Wenzel schriftlich überreicht.[5]) Die Kirchenfrage, die italienische Politik Wenzels, das Vordringen und die Erfolge Frankreichs, die unrechtmäßige Erhebung Galeazzos, die sonstigen Verluste im Westen des Reiches bildeten zusammen eine gewichtige Anklageschrift. Wenzel sah die Gefahr und versuchte einzulenken. Am 6. Januar erließ er eine neue Landfriedensordnung.[6]) Für Süddeutschland war ja schon in Nürnberg gesorgt worden. Werners Oheim Friedrich und die anderen Herren am Niederrhein, in Westfalen, Hessen, Sachsen, Thüringen hatten den westfälischen Landfrieden.[7]) Nur Johann von Mainz und Werner waren noch nicht bedacht und ersterer setzte durch, daß das Rheingebiet und die Wetterau als gesonderter Landfriedensbezirk abgetrennt wurde; Graf Philipp von Nassau

---

[1]) Ende Oktober oder Anfang November 1397 traf Johann in seiner Diözese ein.

[2]) Vgl. Janssen I, nr. 188, Note. Görz S. 124; Pfalzgrafenreg. nr. 5720. Janssen I, nr. 188, vgl. Menzel in Schliephake V, S. 126.

[3]) R. T. A. III, nr. 33.

[4]) R. T. A. III, nr. 3—6. Vgl. auch Limburger Chronik S. 95. Vgl. Lindner, Wenzel II, S. 383, Anm. 1 über Ruprecht den Jüngeren.

[5]) R. T. A. III, Nr. 9. Vgl. Lindner, Wenzel, S. 499, Beilage XVIII.

[6]) R. T. A. III, Nr. 10.

[7]) Vgl. Lindner, Wenzel II. S. 296—297.

wurde Hauptmann desselben.[1]) Gleichzeitig erhielten sie die Erlaubnis den Landfrieden, wenn es not täte, zu bessern und am 3. März 1898 kam zwischen den Kurfürsten von Mainz-Trier im Verein mit den Pfälzern ein Landfriede zustande; die Städte der Wetterau, sowie Frankfurt, Mainz, Worms, Speyer wurden hingezogen.[2]) Hat der Erzbischof von Mainz hier versucht, Werner auf seine Seite zu ziehen, um sich eine Partei im Kurfürstenkolleg zu schaffen?[3]) Wenzel seinerseits hat hinwiderum auch versucht diesen oder jenen Kurfürsten an sich zu fesseln.[4]) Auch sonst ließ er es nicht an Bemühungen fehlen, sich mit den Kurfürsten wieder in ein gutes Einvernehmen zu setzen und sich ihnen gefällig zu erweisen, sei es durch Verleihungen oder sonstwie. Schon am 7. Nov. vergangenen Jahres hatte er Werner dessen Rechte auf die Abtei St. Salvator zu Prüm bestätigt und damit einem lang gehegten Wunsch desselben entsprochen.[5]) Auch sonst vermied er ängstlich jeden Fehler, um sie nicht durch Verletzung ihrer kurfürstlichen Rechte gegen sich einzunehmen und ersuchte sie um Einwilligung zu verschiedenen Verleihungen.[6]) Doch

[1]) R. T. A. III nr. 12; vgl. dazu R. T. A. III, nr. 14. Sthamer, a. a. O. S. 18 sieht in der Wahl Philipps von Nassau einen Versuch Wenzels, sich Johann von Mainz geneigt machen zu wollen.

[2]) R. T. A. III nr. 15, vgl. nr. 16 dazu, vgl. R. T. A. III nr. 17, vgl. R. T. A. III nr. 19; Chmel, Regesten Ruprechts, nr. 1512, Pfalzgrafenreg. nr. 5878, Görz, S. 125; Menzel in Schliephake V, S. 124. Vgl. Sthamer, S. 18, 20. S. 19 wundert Sth. sich, daß Köln und Pfalz beim Landfrieden unerwähnt bleiben. Pfalz ist doch dabei und der Kölner Erzbischof hatte ja seinen Landfrieden. Broweri et Masenii annales II, S. 259 beziehen sich wohl auf diesen Landfrieden.

[3]) Höfler S. 125.

[4]) Lindners Excerpt. Am 1. Januar belehnt Wenzel Fr. III. v. Saarwerden, den Kölner Erzbischof, mit Schloß Falkenstein und Zubehör.

[5]) Vgl. über diese Angelegenheit Görz S. 123 (6. März), ferner R. T. A. I S. 29, Anm. 1; vgl. R. T. A. II, S. 29; Hontheim, Hist. Trev. dipl. z. 7. Juli 1399 S. 394, vgl. ferner Leonardy a. a. O. S. 717 f.

[6]) Vgl. zum 7. November 1397 (Stein Monum., Suinfurt, S. 183); zum 2. Januar 1398 Görz, a. a. O. und zum 12. Januar, ebenso R. T. A. III, nr. 24 u. S. 58, Anm. 4; vgl. Görz S. 125 über alles. Menzel in Schliephake V, S. 124.

es war schon zu spät. Johann von Mainz vergaß auch nicht, daß der König seiner Wahl entgegen zu arbeiten verursacht hatte.

Wenzel stand schon seit einiger Zeit mit Frankreich wegen einer Zusammenkunft in Unterhandlung und allmählich war man dahin gekommen, sich in Rheims einzufinden, wo zwischen Karl VI. und dem König das weitere besprochen werden sollte.[1]) Die Kurfürsten waren dagegen, nimmt man jetzt an. Ob alle, auch Friedrich und Werner? Die Schwenkung nach England war doch nur eine augenblickliche gewesen. Wie sich Werner und sein Oheim jenem Gutachten Ruprechts III.[2]), das Wenzel die Fahrt nach Frankreich abriet, gegenüber verhalten haben, ist nicht ganz sicher. Sie müssen aber zum mindesten kein Zeichen der Beistimmung vor Ruprecht haben laut werden lassen und Wenzel, da er die Kurfürsten hierin nicht einig sah, mochte dadurch ermutigt sein.

Zuletzt noch ein Punkt, der Erörterung verdient und sich bezüglich der Politik Wenzels auf dem Frankfurter Tage nicht leicht erklären läßt. Es ist schon erwähnt worden, daß die Rheinzollverleihungen Wenzels den Handel der Kurfürsten schädigten und sie endlich gegen ihn aufbrachten. Seine Versöhnungsversuche und Willfährigkeit kann aber nur eine mehr äußerliche gewesen sein, im Herzen war es ihm nicht Ernst damit und er hat unter der Hand versucht, die Kurfürstenpartei zu spalten. Deren Einigkeit war nicht so groß. Am 11. Januar verleiht er Werners Oheim Graf Philipp von Falkenstein und Mintzenberg einen Zoll zu Peterweil und Offenbach am Main. Am 25. Januar 1398 gestattete er demselben den Zoll zu Nierstein zu veräußern.[3]) Vergleicht man

[1]) Vgl. Martène et Durand a. a. O. VII, S. 622, von Lindner, Wenzel II, S. 377, Anm. 3 hierher gesetzt. Palaky, Formelb. II S. 86, nr. 85, vgl. Lindner, Wenzel II, S. 506, Beilage XXIII.

[2]) R. T. A. III nr. 23. Vgl. Lindner, Wenzel II., S. 507.

[3]) Gudenus Codex dipl. V, S. 848. Vgl. Lindner, Wenzel II, S. 501, Beilage XIX; vgl. R. T. A. III S. 136, Anm. 1; Gudenus V, S. 847. Scriba, Hessische Regesten III, S. 233, vgl. früher.

die Zollverleihungen der letzten Jahre untereinander, dann findet man, daß Werner weniger als die andern rheinischen Kurfürsten dadurch geschädigt wurde. Die Begünstigung des Oheims wird auch für ihn nicht ohne einigen Vorteil geblieben sein. Der erste Zoll wird Philipp verliehen, bis ihm 10000 Gulden bezahlt sind. Wenzel schenkte sicher nichts umsonst. Er will also entweder Philipp den Dank für geleistete Dienste dadurch abstatten, oder Philipp hat ihm einmal Geld geliehen, oder Philipp hat damit dem jederzeit geldbedürftigen Werner wieder aufhelfen und ihn so an Wenzel fesseln müssen. Der Oheim muß immerhin ein tüchtiger kluger Mann gewesen sein; ist er doch später einmal König Ruprechts Gesandter. Ich komme immer wieder auf die Vermutung zurück, daß er es ist, der hinter Werner steht. Im folgenden werden wir sehen, daß Werner an gewissen Kurfürstentagen, die einen besonders Wenzel feindlichen Entschluß zeitigten, nicht teilnimmt, auch wenn er erwiesenermaßen in demselben Ort sich aufgehalten hat, oder erst, wenn es nicht mehr anders geht, später hinzutritt. Es war ein Kampf, in dem es sich entscheiden sollte, ob des Kölners Einfluß der stärkere war oder Philipp-Wenzels. Die Verhältnisse zwangen zuletzt Werner bei Friedrich auszuharren.

Die einmal gebildete Kluft ließ sich nicht mehr überbrücken; Kurfürsten und König gingen unzufrieden auseinander. Am 24. oder 25. Januar verließ Wenzel Frankfurt,[1]) um nach Frankreich zu reisen. Sein Weg führte über Mainz, Koblenz, Köln, Aachen nach Luxemburg.[2]) In Mainz hat er sich nur einen Tag aufgehalten. Am 28. Januar kam er in Koblenz an, um bis zum nächsten Tage hier zu verweilen.[3]) Werner ist um diese Zeit schon von Frankfurt zurückgewesen und hat sich in der Feste Ehrenbreitstein aufgehalten, dürfte auch

---

[1]) Pelzel, Wenzel I. 363.

[2]) Vgl. Lindner, Wenzel II., S. 509, Beilage XXIV; Publications de la societé XXV, S. 62, 84.

[3]) R. T. A. III nr. 13. R. T. A. I, S. 29, Anm. i.

sicherlich nach Koblenz hinübergegangen sein.[1]) Was hätte Wenzel für einen Grund haben sollen, länger in Koblenz zu verweilen, wo er doch in den Städten der andern Erzbischöfe sich nur einen Tag aufhielt, wenn er nicht die Absicht hatte, mit Werner irgendwie in Unterhandlungen zu treten? Ob der Oheim Philipp auch da war, läßt sich nicht feststellen, vielleicht doch. Möglicherweise ist hier auch schon der folgende Tag zu Koblenz verabredet worden. Auf der Rückreise von Frankreich, — die Rheimser Zusammenkunft mit Karl VI hatte politisch bedeutende Früchte nicht gezeitigt[2]) —, verkündigte Wenzel schon von Luxemburg aus, seine Absicht, in Koblenz eine Landfriedenstagung abzuhalten.[3]) Vorher aber war er nochmals in Trier,[4]) vielleicht, um mit Werner oder Philipp einiges zu besprechen und ersteren für sich zu stimmen; selbst wenn Werner sich gegen eine Verständigung gesträubt haben sollte, was nicht anzunehmen ist, so bezeugt es doch wenigstens, daß Wenzel die einzelnen Kurfürsten zu gewinnen trachtete. Besuchte er doch hintereinander die Residenzstädte der drei geistlichen Kurfürsten.

Vom 1.—7. Juni war Wenzel in Koblenz, um den angekündigten Tag abzuhalten;[5]) sicher ist Werner die ganze Zeit hindurch zugegen gewesen, mußte es auch, da der König doch in der zweitgrößten Stadt des Erzbistums sich aufhielt. Wir haben freilich nur eine Urkunde vom 7. Juni, die uns Werners Anwesenheit in Koblenz sicher bezeugt.[6]) Besonders hervorgetreten ist er aber nicht. Von Koblenz aus zog der

---

[1]) Görz 125. Er ist für den 16. und 19. Januar in Ehrenbreitstein bezeugt. Am 2. Februar ist er in Trier.

[2]) Lindner, Luxemburger und Habsburger II S. 179.

[3]) R. T. A. III, nr. 38, R. T. A. II, nr. 202 (1397), vgl. als Beleg für ein näheres Verhältnis W's zu Wenzel.

[4]) Lacomblet, Urkb. III, S. 926 am 26. April.

[5]) Pelzel I, S. 372; Publications de la Societé XXV S. 90; Lacomblet, Urkb. III, S. 930, 931.

[6]) Görz, S. 125 zum 7. Juni.

König nach Frankfurt und dann über Nürnberg wieder nach Böhmen, wo er im August eintraf.

Das Ergebnis von Wenzels Erscheinen im Reiche war im wesentlichen negativ. Materiell hat ja Werner manches gewonnen, so die Abtei Prüm; aber für die allgemeine Reichslage hat er so gut wie garnichts getan. Es ist ja auch jetzt die Zeit, in der sich die Opposition des Domkapitals allmählich wieder erhoben haben muß, bis man am 30. März 1399 dazu schritt, Papst Bonifaz Einwilligung zur Resignation Werners und Koadjutorie Bischof Friedrichs von Utrecht, jenes Hitzkopfes, zu erlangen. Über Werners Krankheit Untersuchungen anzustellen ist müßig. Es lohnt wohl einen Augenblick bei dieser Episode in seinem Leben zu verweilen.

Kapitelvorsteher, Dekan und Archidiakon der Trierer Domkirche schreiben an den Papst. In Trier gab es zu jener Zeit 5 Archidiakone. Es scheint also, daß nicht das ganze Kapitel mit eingewilligt hat, Werner zur Resignation zu zwingen. Später vereinigen sich ja auch 7 Kirchenstifte, um ihm gegen das Domkapitel zu helfen. Der Erzbischof sei krank, infirmitate et mentis alienatione hucusque temporibus detentus, und eine Wiederherstellung sei nicht zu erhoffen. Jetzt wird er so sehr dadurch gehindert, heißt es weiter, daß sie ihren Herrn den Erzbischof von Trier zur Führung der geistlichen und weltlichen Herrschaft für gänzlich unfähig halten, er sei penitus impotentem. Die Trierische Kirche liege in faucibus schismaticorum, terminis perversarum nationum et finibus Francigenarum. Dieser Satz ist treffend, namentlich das „finibus Francigenarum“. Das Domkapitel erkannte die Gefahr, die durch das Eindringen der Franzosen in den benachbarten Diözesen dem Erzstift erwuchs, die aber abzuwehren Werner keine Hand rührte. Die Kirchenfrage des Erzstifts spielt also die Hauptrolle und die Parteien der trierischen Geistlichkeit spiegeln sich deutlich in dieser Urkunde ab. Multis capitularibus diversis, — multis und diversis widersprechen sich eigentlich —, sei eine Beratung hierüber nötig erschienen, dann habe man mit den adligen Vasallen und sonstigen Lehns-

trägern des Erzstifts verhandelt und sei übereingekommen Bischof Friedrich von Utrecht als Koadjutor zu erbitten. — Wie schlau! Mit dem stets aufsässigen Lehensadel und der Stadt gegen Werner. Nur ganz wenig hören wir während Werners Regierungszeit etwas vom Kapitel. Ersterer hat es diesem wohl nicht vergessen, daß es seine Wahl beanstandete, und hat selten die Domherren in die Regierungsgeschäfte eingreifen lassen. — Friedrich sei früher selbst Dekan an einer trierischen Kirche gewesen, so heißt es weiter, kenne also Gewohnheiten und Gebräuche des Landes, er wäre imstande, jenen schismatischen Wirren, Einfällen schlechter Menschen und den verderblichen Angriffen der Franzosen, — wieder wie vorhin —, entgegenzutreten. Daß der Adel durch Schutz- und Trutzbündnisse zugunsten des Koadjutors das Werk kräftigen wolle, ist natürlich nur ein leeres Versprechen. Ängstlich aber sind sie doch, man will die volle Freiheit behalten, damit die Kirche, — sie meinen natürlich sich, das Kapitel —, ihre Macht und Tüchtigkeit erheben könne. Gewiß, der kriegerische Streithahn Bischof Friedrich paßte besser für das Erzstift. Werner blieb im Amt — zum Unsegen des Erzstifts. Es wäre besser gewesen, wenn die Gegenpartei mit ihrer Forderung bei Bonifaz Erfolg gehabt hätte.[1]) Das war der Mann, der jetzt über die wichtigsten Reichsfragen mit zu Gericht sitzen sollte. In den Ereignissen bis zu Wenzels Absetzung werden wir aber jetzt öfters Philipps VII. Hand verspüren.

Wenzel hatte bewiesen, daß er nicht geeignet war, das verworrene Reich zu lenken und zu ordnen, zwei andere traten für ihn auf den Plan, Ruprecht III. und Johann von Mainz, oder wie Pelzel sich treffend ausdrückt „Der Schöpfer

[1]) Vgl. alles in Raynaldi Continuatio Annal. Baron. XII. ad T. I, S. 226, woraus Hontheim, hist. Trev. dipl. II, S. 311 geschöpft hat. Görz S. 126. Binterim, Geschichte der Konzilien, 1848, S. 110. Vgl. Honth., Hist. Trev. dipl. II, S. 338 zum 22. Dezember 1402 über die Parteien, ferner Görz S. 125, auch Janssen, Frkfts. Reichstagskorresp. nr. 1084; Leonardy S. 550.

und das Geschöpf“ [1]). Wenzels Versöhnung mit Ruprecht [2]) war doch nur eine äußerliche gewesen. Der Erzbischof von Köln, in den letzten Jahren die Seele der Bewegung gegen Wenzel, schwenkte auch nicht um und Johanns Gegensatz datierte schon seit seiner Wahl. Wie Werner sich stellte, ist schon erwähnt worden. Vorläufig entschlossen sich die Kurfürsten noch nicht zu handeln; es ist, als ob sie sich scheuten, endgültig vorzugehen. Erst als sie an den in Böhmen ausbrechenden Unruhen sahen, daß von Wenzel nichts mehr zu erhoffen sei, gingen sie weiter vorwärts. Politisch verlief das Jahr 1398 ziemlich ruhig.[3])

Ende 1398 oder Anfang 1399 mag es genug geheime Verhandlungen unter den rheinischen Kurfürsten gegeben haben. Werner schloß sich jetzt mehr an die Kurfürsten an; wenn er aber etwaigen Abmachungen beitritt, so geschieht das oft nur zögernd und erst einige Zeit später. Die einen rechnen vielleicht dies seiner „Krankheit“ an, ich sehe darin den im geheimen wirkenden Einfluß Wenzels oder vielmehr des Grafen Philipp, Werners Oheims. Mitte Februar waren die Kurfürsten zu einem festen Entschluß gekommen, noch gingen sie aber nicht offen gegen Wenzel vor.

Die erste Hälfte des Jahres 1399 und auch der Anfang des Jahres 1400 weisen zahlreiche Abkommen der vier rheinischen Kurfürsten über Zoll- und Münzwesen auf, wohl der beste Beweis, daß zunächst weniger aus Reichsinteresse als aus Rücksicht auf den eigenen Geldbeutel die Kurfürsten zur Verschwörung geschritten sind. Am 16. Februar 1399 kamen die vier rheinischen Kurfürsten überein, jeden zu bekämpfen, der auf dem Rhein zwischen Straßburg und Rees einen neuen Zoll aufrücke und

---

[1]) Pelzel II S. 293 (1790).

[2]) R. T. A. III nr. 39 u. 40.

[3]) Über eine Fehde Werners gegen die Raubschlösser Montfort, Kaldenfels, Altenwolfstein vgl. Görz S. 125, Scriba, Hess. Regesten Suppl. I, nr. 2810, vgl. Heffner und Wolf, Burg Tannenberg, S. 47.

nehme.[1]) Es handele sich um den allgemeinen Nutzen des Rheins, ihrer Lande und Kaufleute und um ihre Freiheit und Herrlichkeit.[2]) Das gesamte Territorialfürstentum mit all seinen Bestrebungen tritt uns hier entgegen und seine Geldinteressen. Richtete sich die Vereinigung zunächst nur gegen die Inhaber der Wenzelschen Zollprivilegien, so auch indirekt dadurch gegen den Urheber derselben. Werner konnte sehr wohl daran teilnehmen, die Abmachung war ja nur eine vorläufige.

Am 11. April trafen Ruprecht III., die Erzbischöfe von Mainz und Köln in Boppard ein. Auch Werner kam; aber dem Bündnis, das die ersten drei Herren schließen wollten[3]), trat er nicht bei. Die Krankheit Werners kann diesmal auf keine Weise den Grund bilden, weshalb er sich nicht anschließt. Es hat ihn eben jemand bewogen, nicht sich anzuschließen — sein Oheim Philipp. Wenn andrerseits die Kurfürsten dann Werner zunächst von ihrem Bündnis nichts mitteilten, so war das ein Zeichen, daß sie um seine Neigung zu Wenzel wußten. Was sollte letzterer für ein Interesse haben, besonders seit 1397/98 Philipp VII. durch zahlreiche Privilegien an sich zu fesseln, ihm die Grafenwürde zu verleihen, wenn dieser ihm keine Dienste leistete? Das Bopparder Bündnis hat schon einen wesentlich anderen Charakter wie jenes im Februar. Zwar beriet man auch über Landfriedens- und Zollangelegenheiten, doch das war nicht die Hauptsache. Am 11. April schlossen Johann von Mainz, Friedrich von Köln und Ruprecht von der Pfalz ein Bündnis auf Lebenszeit, das einen ausgeprägt Wenzel feindlichen Charakter trug. In Kirchen- und Reichssachen wolle man stets gemeinsam handeln, niemanden, auch keinen Reichsvikar nach dem Reiche greifen lassen, Entfremdungen der Reichsteile von seiten des Königs

[1]) Vgl. R. T. A. III, S. 108, Anm. 1, auch Zeitschr. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde N. F. XIX, S. 66, 67, vgl. Lindner, Luxemburger u. Habsburger II S. 183.

[2]) R. T. A. III nr. 61.

[3]) R. T. A. II nr. 41. Lindner, Luxemburger u. Habsburger II 182 f. Görz S. 126. — Vgl. über den Besuch R. T. A. III S. 77.

nicht zuzulassen und gegen Widersacher dieses Bündnisses sich gemeinsam verwahren.[1]) Die Abmachung war im einzelnen geheim, aber Philipp, Werners Oheim muß genug doch darüber erfahren haben, um sich darnach zu verhalten und Werner zu beeinflussen, denn letzterer trat diesem Bündnis nicht bei. — Am gleichen Tage kamen Johann, Werner, Friedrich und Ruprecht überein, künftig keine Güter mehr zollfrei fahren zu lassen, ausgenommen ihren Hausbedarf und das eigene Gewächs der Klöster und Städte;[2]) am 13. April folgten 2 weitere Verträge über Zollsachen.[3]) Systematisch wurde Wenzels bisherige Zollpolitik Schritt für Schritt zurückgedrängt. Früher hatte man noch keine Namen genannt, jetzt bezeichnete man bestimmte Persönlichkeiten. Gleichfalls am 13. April gelobten sich die 4 rheinischen Kurfürsten Beistand, um gegen Herzog Wilhelm von Berg wegen der von ihm bei Düsselsdorf und Kaiserswert neu errichteten Zölle einzuschreiten.[4]) Der Erzbischof von Köln war ja hauptsächlich dadurch betroffen worden, indessen mußte eine Aufhebung des Zolles auch den andern Kurfürsten zugute kommen.

An den nächsten Versuchen, auf dem Forchheimer Tage vom 7. oder 8. Mai 1399[5]) weitere Kreise zu gewinnen, hat

---

[1]) R. T. A. III nr. 41, Abs. 2; vgl. dazu Lindner, Luxemburger u. Habsburger II S. 183; auch Sthamer S. 29, dessen Ansicht, daß es jetzt schon beschlossene Sache war, Wenzel abzusetzen und Ruprecht zu erwählen, ich mich nicht anschließen kann; vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 128.

[2]) R. T. A. III nr. 42; Görz S. 126; vgl. Sthamer a. a. O. S. 28; vgl. auch Menzel in Schliephake V, a. a. O.; Pfalzgrafenreg. nr. 5982.

[3]) R. T. A. III nr. 43 u. 44. Görz a. a. O.; auch Mau S. 56.

[4]) R. T. A. III nr. 43, vgl. auch Mone, Zeitschr. für die Geschichte des Oberrheins IX, S. 21; Pfalzgrafenreg. nr. 5953 und Lacomblet, Urkb. nr. 1064.

[5]) R. T. A. III nr. 49—50; Lindner, Luxemburger u. Habsburger II S. 185, vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 129; Vosselmann S. 5. Sthamer S. 30 nimmt für jetzt schon eine Einigung an; das ist unrichtig, der Forchheimer Tag brachte keinen endgültigen Anschluß jener Fürsten.

Werner keinen Anteil genommen. Immer wieder muß sich die erwähnte Vermutung uns aufdrängen, daß Werner von Philipp zurückgehalten wurde. Trotzdem letzter im Mai und Juni an einer Belagerung eines Raubschlosses teilnahm,[1]) hätte er sehr wohl zu Forchheim sein können; indessen auch Oheim Friedrich von Köln hielt sich zurück, nur Johann und der Pfälzer Ruprecht unterhandelten mit den süddeutschen Fürsten.

Wenzel wußte wohl von Umtrieben seiner Gegner und versuchte sie zu gewinnen. Mit Scharfblick erkannte er auch in Johann den Führer und zog er diesen auf seine Seite, dann zerfiel alles. So ist wohl die merkwürdige Zollverleihung an Johann zu verstehen.[2]) Doch der ließ sich dadurch nicht fangen. Inzwischen erweiterten die Kurfürsten ihren Kreis. Schon war Rudolf von Sachsen gewonnen[3]) und nur Werner allein noch von den Kurfürsten übrig; jetzt hat wohl sein Oheim Friedrich von Köln, dessen Einfluß auf seinen Neffen in der letzten Zeit etwas im Schwinden begriffen war, wieder mitgeredet. Philipp von Falkenstein mochte auch einsehen, daß ein längeres Wegbleiben Werners nicht mehr gut durchführbar sei und trat jetzt zurück. Mitte September kamen die vier rheinischen Kurfürsten — Rudolf von Sachsen ließ sich vertreten —,[4]) in Mainz zusammen und hier erfolgte am

[1]) Über die Fehde gegen Schloß Tannenberg vgl. Chronic. Mog. frag. S. 385 f. u. Chronic. Mog. S. 76. Scriba, hess. Reg. I nr. 1345/56. Menzel in Schliephake V S. 127 u. 130. Auch die Stadt Trier hatte Kämpfe auszufechten, so gegen die Herren von Heeringen. Broweri et Masenii annales II S. 259.

[2]) Würdtwein, Nora subsidia dipl. S. 344—347, Janssen, Frankf. Reichstagskorr. I, S. 64; Menzel in Schliephake V, S. 131, Anm. 3; Vosselmann S. 9; Lindner, Luxemburger u. Habsburger II S. 175; auch Sthamer S. 16. — R. T. A. III nr. 55, 79, Abt. 1.

[3]) R. T. A. III nr. 51 2. Juni zu Marburg; Menzel in Schliephake V, S. 130; Leonardy, S. 550; auch vgl. Vosselmann S. 5.

[4]) R. T. A. III nr. 231. R. T. A. III nr. 71. Pfalzgrafenreg. nr. 6004.

15. September Werners Beitritt.[1]) Mit ihm waren alle Kurfürsten, auf die es ankam, gewonnen. Zwei Tage später vollzog Werner mit den übrigen Kurfürsten den Zollvertrag vom Februar dieses Jahres und am 19. September wurden noch Bestimmungen über das Münzwesen getroffen, die später zu einem Münzvertrage vom 12. März 1400 führen sollten.[2]) Bezeichnend für Werner ist hierbei ein Schreiben Kölns an ihn, das ihn bittet, die neuen Goldmünzen nicht so schlecht, sondern nach den Bestimmungen des Münzabkommens ausprägen zu lassen.[3])

Nun konnte man weitere Fürsten heranziehen, die ja zur Anerkennung und Durchführung eines Unternehmens, wie die Kurfürsten es planten, notwendig waren. Am 19. September verbanden sich gleichfalls in Mainz Ruprecht, Johann, Friedrich, Werner und Rudolf mit den Fürsten,[4]) die auf dem Tage zu Forchheim im Mai noch nicht sich hatten entschließen wollen. Jetzt wurde schon von einer neuen Königswahl[5]) bestimmter geredet, obwohl man noch keinen als Thronkandidaten bezeichnete; auch die Städte mußte man gewinnen; der dazu angesetzte Tag am 19. November in Frankfurt[6]) war aber nur von Ruprecht und Johann besucht, auch sonst waren wenige gekommen.[7]) Friedrich von Köln und Werner hatten ihre Räte

---

[1]) R. T. A. III nr. 56 (vgl. auch nr. 57/58 dazu). Görz S. 126. Leonardy S. 550; vgl. Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 185. Menzel in Schliephake V, S. 131, auch Sthamer, S. 32 darüber.

[2]) R. T. A. III, nr. 62—68. Görz S. 126. Der Münzvertrag wurde 1400 zu Boppard geschlossen.

[3]) Vom 9. Nov. 1399, vgl. R. T. A. III, nr. 62 u. 67.

[4]) R. T. A. III, nr. 59, vgl. auch Pfalzgrafenreg., nr. 6002, vgl. auch R. T. A. III, nr. 60; Sthamer, S. 34, betont richtig, daß man die Absichten des Pfälzers und Mainzers noch nicht erkannte; Lindner, Wenzel II, Beilage XXVI.

[5]) R. T. A. III, nr. 59, Abs. 1, S. 106; vgl. auch Vosselmann, S. 6; hierzu vgl. auch Lindner, Luxemburger u. Habsburger II. S. 186.

[6]) R. T. A. III, nr. 69, vgl. Sthamer, S. 36 und Menzel in Schliephake V, S. 133.

[7]) R. T. A. III, nr. 74—78, nr. 84 u. 92, vgl. auch Vosselmann S. 6.

geschickt,[1]) Rudolf von Sachsen hatte überhaupt keinen Bevollmächtigten gesandt; Werner scheint wieder durch räuberische Dynasten verhindert worden zu sein,[2]) kurz, entscheidende Schritte geschahen nicht. Am Schluß der Versammlung waren aber Schreiben Wenzels eingetroffen, dessen auf den 13. Oktober nach Nürnberg berufener Städtetag nicht zustande gekommen war;[3]) eine geplante Zusammenkunft seiner Gesandten mit den Kurfürsten scheiterte.[4]) Ein interessantes Ringen entspann sich. Jede Partei suchte die Städte auf ihre Seite zu ziehen.[5]) Werner fiel bei diesen Bestrebungen vollständig aus, er hat nicht irgendwie eingegriffen. Aber weder die Kurfürsten noch Wenzel vermochten die Städte zunächst völlig zu gewinnen. Die Kurfürsten sahen endlich ein, daß ein ergebnisloses Hinziehen den Ausgang ihrer Absichten leicht in Frage stellen könnte und nur schnelles Handeln nützen konnte.

Ende Januar 1400 kamen die Erzbischöfe von Mainz, Köln, Trier, der Pfälzer, Herzog Stephan, Wilhelm von Meißen mit seinen Neffen, ferner Friedrich, Burggraf von Nürnberg und andere Fürsten in Frankfurt zusammen,[6]) wo man mit größter Heimlichkeit Unterredungen pflog. Kursachsens Anschluß ermöglichte die letzten Schritte.[7]) Es kann nicht die

---

[1]) R. T. A. III, nr. 82, vgl. auch R. T. A. III, nr. 81, Zeile 24/25.

[2]) Görz, S. 355.

[3]) R. T. A. III, nr. 72 u. 73, auch an Trier hatte Wenzel eine Einladung ergehen lassen, vgl. Vosselmann a. a. O., S. 5.

[4]) R. T. A. III, nr. 79—82. Pfalzgrafenreg. nr. 6017/18, vgl. auch Höfler, S. 158.

[5]) R. T. A. III, nr. 90—61, nr. 93. Vosselmann S. 7. Über Einladungen, die Wenzel an die Stadt Trier ergehen ließ, vgl. R. T. A. III, nr. 85; Kyriander, annales S. 256; auch R. T. A. III, S. 140, Anm. 1 und nr. 100; R. T. A. III, nr. 97, 98; vgl. auch nr. 96. Die Stadt Trier scheint sich einer eigenen Vertretung auf den Reichstagen sehr befleißigt zu haben. Kyriander S. 229.

[6]) R. T. A. III, nr. 104, vom 26. Januar Geleitsbrief für Werner, nr. 105 (30. Januar) für Köln; vgl. Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 187 über den Tag; auch R. T. A. III, nr. 117—118; vgl. auch Pfalzgrafenreg. nr. 6025; Görz 126.

[7]) Vgl. R. T. A. III, nr. 106; auch vgl. nr. 104, 105, 118.

Aufgabe dieser unserer Arbeit sein, auf die Zeit bis zur Absetzung Wenzels tiefer einzugehen, da sie für die Bewertung Werners und sein Verhalten in diesen Tagen neues nicht bringen kann. Werner hat sich auch dem Bündnis der Kurfürsten und Fürsten vom 1. Februar mit angeschlossen, in welchem man überein kam, Gott zu Lobe, der heiligen Kirche und dem heiligen Reiche zu Ehren, dem gemeinen Lande zu Nutz und Trost, einen anderen römischen König zu wählen, den gewählten aber zu unterstützen und jeden, der wider den Willen der Kurfürsten nach dem Reiche vermittelst des Vikariates strebe, abzuwehren.[1]) Gewaltig schritten die Ereignisse mit zwingender Macht vorwärts. Werner konnte sich nicht mehr den Dingen entziehen; auch sein Oheim Philipp mag eingesehen haben, daß es vorbei war. Werner mußte jetzt mehr zu seinem Oheim Friedrich von Köln halten. So ist auch er mit unter den Kurfürsten genannt, die auf den 26. Mai nach Frankfurt einluden.[2])

Die weiteren Ereignisse, die Verhandlungen des Frankfurter Tages, die beiderseitigen Anstrengungen, welche Wenzel und die Kurfürsten machten, die Städte aus ihrer Neutralität

---

[1]) Vgl. außer Lindners Darstellung dieser Ereignisse über Sachsens Stellung Zeitschr. f. deutsche Geschichtsf. VII, S. 142, auch Historische Zeitschr. LI, S. 117; Zeitschr. f. Geschichtsw. III, S. 139, auch Menzel in Schliephake V, S. 135; über die Abmachung betreffs Königswahl. R. T. A. III, nr. 108, auch nr. 106/7 u. 111; über die Aufforderung der Kurfürsten an Wenzel, R. T. A. III, nr. 114 und das Verhalten Bonifaz' IX. zu den Kurfürsten. R. T. A. III, nr. 115, wozu Vosselmann S. 9, Höfler S. 156 treffende Bemerkungen machen; vgl. auch bes. Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 187; über Wenzels Plan eines Nürnberger Tages R. T. A. III, nr. 123, auch nr. 118, 120, 124.

[2]) R. T. A. III, nr. 113, Görz S. 126, vgl. Höfler S. 163. Dazu vgl. auch Gudenus Codex dipl. III S. 652. Ulman Stromer Stadtchr. S. 50 setzt überhaupt den Tag unrichtig zu 1399, vgl. dagegen R. T. A. III, S. 170. Nach nr. 155 waren nur Werners Räte da. Vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 136. Ferner war Werners Bruder Philipp VIII. anwesend. R. T. A. III, nr. 138, S. 184, Zeile 6, vgl. auch ferner R. T. A. III, S. 179, Anm. 1 über Anwesende.

auf die eine oder die andere Seite hinüberzulocken, sind bekannt. In Koblenz fand noch einmal am 8. August ein Städtetag statt; Werner verzog sich wohlweislich. Er scheint zu seinem Oheim Friedrich gegangen zu sein.[1])

Im letzten Akt des Schauspiels hat Werner noch persönlich mitgewirkt. Am 10. August schon waren die 4 rheinischen Kurfürsten in Lahnstein anwesend; auf dem Frankfurter Reichstage im Mai hatte man diese Zusammenkunft verabredet. Friedrich von Köln und Werner halten jetzt eng zusammen. Wenzel war wieder nicht gekommen; die Kurfürsten konnten also den letzten Schritt tun. Daß aber ihre Stellung nicht so sicher und unangefochten war um sorglos zu sein, zeigte die Abmachung Friedrich von Kölns mit seinen kurfürstlichen Genossen. Am obigen Tage gestattete ihm Werner im Einvernehmen mit den übrigen Herren, daß er die wegen einer Königswahl zugesagte Hülfe nicht zu leisten brauche, falls Herzog Wilhelm von Geldern und Jülich oder dessen Bruder Reinhold, mit denen er bereits früher ein Bündnis geschlossen hatte,[2]) ihn mit Krieg überziehe. Friedrich war ja für den Fall eines Krieges mit den Herzögen am meisten bedroht. Die Zeit bis zum 20. August[3]) wurde mit Beratungen ausgefüllt, wobei die Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig noch einmal zur Sprache kam. Johann galt der allgemeinen Meinung nach als der Anstifter, er reinigte sich aber bei den Kurfürsten von dem Verdacht durch feierliche Eide. Der Kölner Erzbischof und Werner bestätigten hier Johann, daß sie seine Entschuldigung für glaubwürdig hielten und des Herzogs Tod beklagten.[4])

[1]) Zum 28. Juni ist er noch in Koblenz bezeugt, vgl. Görz S. 127.

[2]) R. T. A. III, nr. 179. Görz S. 127. Sigmund Meisterlin, deutsche Weltchr., Städtechr. III 8, 293, vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 143/144. Höfler S. 166; Sthamer S. 56f.

[3]) Wenzel war auf diesen Tag geladen worden, um sich zu verantworten, R. T. A. III, nr. 146.

[4]) R. T. A. III, nr. 196. Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 189 darüber; auch Menzel in Schliephake V, S. 141; Vosselmann S. 10.

Am 20. August wurde Wenzel in feierlicher Weise des Thrones für verlustig erklärt und am folgenden Tage Ruprecht III. zum König gewählt.[1])

Eine eigne Ironie des Schicksals waltet hier. Der unbedeutende Werner, dem ein Entmündigungsverfahren drohte, das eine Kuratelschaft Bischof Friedrichs von Utrecht doch im wesentlichen bezweckte, sollte über einen König aburteilen, der in vielen Stücken ihm ähnlich war.

Eine neue Regierung begann. Aber sie begann mit einem Unfug, wie einmal richtig gesagt worden ist.[2]) Ruprecht war erst gewählt worden, nachdem die Kurfürsten die Bestätigung des Mißbrauchs ihrer Rheinzölle von ihm erlangt hatten.[3])

2. Die allmähliche Auflösung der Köln-Trierischen Bundespolitik unter König Ruprecht.

Unter König Ruprecht machen sich die ersten Spuren bemerkbar, die zuletzt auf eine Lösung des bisherigen trotz mannigfacher Abschwenkung Werners doch guten Einver-

---

[1]) Absetzungsurkunde R. T. A. III, nr. 204—207. Görz S. 127. Dietrich v. Niem, Nemus Unionis cap. 33, wirft unter anderem auch Wenzel vor, daß er geduldet habe, daß Werner ein ganzes Jahr lang die Reichsstadt Wesel belagert und endlich dem Reiche entfremdet habe. Die Stadt war aber schon unter Karl IV. an Kuno verpfändet worden; vgl. auch Höfler, S. 170, zu Dietrich v. Niem. Broweri et Masenii annales II, S. 259, berühren die Absetzung nur ganz allgemein. Ulman Stromer, Städtechr. I, S. 51, erwähnen Werners Anwesenheit. Trithemius Chronicon Hirsaugiense II, 316, vgl. auch 307, vgl. auch in den meisten angeführten Quellen die Wahl Ruprechts R. T. A. III, nr. 208—211. Chmel, Ruprechtreg. nr. 1—4. Trithemius, Opera hist. II, 340. Ulman Stromer, Städtechr. I, S. 51. Görz 127 über die Bedeutung der Absetzung und Ruprechts Wahl, vgl. Lindner, Wenzel II, S. 431; auch Beilage XXVII, S. 522 a. a. O.; Luxemburger und Habsburger II, S. 191; ferner Menzel in Schliephake V, S. 147. Höfler, S. 170, 173; auch Vosselmann S. 13 u. 14; vgl. auch R. T. A. III, nr. 231, 232.

[2]) Höfler, S. 173.

[3]) R. T. A. III, nr. 200.

nehmens beider Erzbischöfe hinausgehen. Ab und zu mögen sie ja wieder einig sein, aber ihr freundschaftliches Verhältnis lockerte sich. Lokale Interessen führten besonders seit 1407 eine Verfeindung herbei, die durch einen Freundschaftsvertrag doch nicht mehr beseitigt wurde. Ein zweiter Umstand, nämlich beider Verhalten zu der schwebenden Frage der Kirchenunion, trennte sie noch mehr. Die Politik scheidet auch Blutsverwandte voneinander. Bestimmt ist pfälzischer Einfluß vorerst nicht nachzuweisen, im Gegenteil, bis 1405 standen sich König Ruprecht und Werner nicht gerade sonderlich gut gegenüber, erst seit dem Marbacher Bündnis scheint ersterer gedacht zu haben, lieber einen unbedeutenden Anhänger als gar keinen zu haben.

Wenzel war abgesetzt und König Ruprecht trat sein Amt an. Jetzt galt es für die Kurfürsten auch seine Anerkennung durchzusetzen, sollte die Arbeit nicht nur halb getan sein. Schon am 20. August hatten Kurmainz, Kurpfalz, Kurköln und Kurtrier an die Städte geschrieben und zur Anerkennung der Absetzung sowie der künftigen Neuwahl aufgefordert. Die Bitte um Anerkennung[1]) Ruprechts wurde ja am folgenden Tage nochmals ausgesprochen. Zwei Tage darnach wandten sich Kurmainz, Kurköln und Kurtrier an Papst Bonifaz, um dessen Approbation der Wahl zu erlangen.[2]) Da zeigte sich, daß die wenigsten mit ihrer Tat einverstanden waren. Der Papst schlug sich zu Wenzel, er wußte, daß die Kurfürsten ziemlich allein standen; auch andere Beweggründe spielten noch mit. Die Städte ferner waren Ruprecht noch nicht zugefallen.

Am 30. August trat nun dieser mit Frankfurt in Unterhandlung, um in die Königsstadt einziehen zu dürfen[3]) Werner

[1]) R. T. A. III, nr. 207 u. 210. Görz S. 127.

[2]) R. T. A. III, nr. 219. Auch an die Kardinäle, Rat und Senatoren Roms schickte Werner mit den übrigen Kurfürsten Schreiben. Chmel, Ruprechtreg., Anhang I, 1, S. 181; vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 147; Höfler S. 174.

[3]) R. T. A. IV, nr. 136, Frankfurt.

war gleich nach den Lahnsteiner Ereignissen in sein Erzstift zurückgekehrt. Am 25. August war er zu Trier und erließ hier eine bedeutsame Schöffengerichtsordnung, muß aber dann die Stadt Trier gleich wieder verlassen haben, um mit Ruprecht zum Königslager vor Frankfurt zu ziehen.[1]) Mitte September war er jedenfalls vor Frankfurt im velde. Die Stadt erließ Ruprecht das Lager nicht; die drei Erzbischöfe mußten also mit ausharren. Während des Lagers berieten sich die drei rheinischen Bundesstädte Mainz, Worms, Speier und forderten auf Ruprechts Verlangen der Huldigung die Bestätigung ihrer von Wenzel verliehenen Privilegien und Gewohnheiten; auch die drei Erzbischöfe sollten ihnen deshalb Sicherheit geben.[2]) Das war ein reichlich weitgehendes Ansinnen für die Kurfürsten, die doch eben Wenzels Königtum mit all seinen Rechten für ungültig erklärt hatten. Auf der Städte Zusicherung, eine gute Antwort geben zu wollen, meinte man, das ginge nicht, da Wenzel viele unrechte Verleihungen gegeben habe. Nach langem Hin- und Herreden ging Ruprecht auf alles ein; Kurmainz, Kurköln, Kurtrier sagten Sicherung[3]) und Beistand zu. Die ganzen Verhandlungen werden wohl hauptsächlich von Johann und Friedrich geführt worden sein, vielleicht nur von ersterem; Werner gab zuletzt seine Zustimmung. Von seinem Oheim Philipp hört man vorläufig nichts; möglicherweise ist das auch ein Zeugnis seiner Parteigängerschaft für Wenzel. Ob man aus einem Lehen, das ihm Ruprecht erteilte, Schlüsse ziehen kann, daß letzterer ihn zum Übertritt zu be-

---

[1]) Chronicon Mogunt. (Hegel) S. 80 zum 10. September 1400. Vgl. R. T. A. IV, nr. 162 u. 165. Ulman Stromer, Städtechr. I, S. 53. Sigmund Meisterlin, Weltchr., Städtechr. III, S. 300. Lacomblet, Urkb. III, nr. 1079; vgl. auch Vosselmann, S. 17; Menzel in Schliephake V, S. 149; auch Schellhaas, Königslager vor Aachen und Frankfurt in Histor. Unters., Heft 4 (1884), S. 70f.

[2]) R. T. A. IV, nr. 167, vgl. auch nr. 115—121 u. 128—132, darüber Vosselmann S. 25, auch Höfler S. 178f; vgl. Lindner, Wenzel II, S. 436.

[3]) Schwaab, nr. 280, 1. Okt. 1400.

wegen suchte?[1]) — Endlich war die Lagerfrist abgelaufen, am 26. Oktober hielt König Ruprecht seinen Einzug in Frankfurt. Am gleichen Tage, noch vor der Stadt, versprach Werner mit den übrigen zwei Kurfürsten den Frankfurtern seinen Schutz, da sie den erwählten König Ruprecht anerkannt hätten.[2]) Für das Jahr 1400 und auch für das folgende herrscht bezüglich Werners Tätigkeit wieder einmal eine große Dürre in den Quellen. Sie bringen, z. B. Brower, Auffindungen von Heiligen, Erzählungen über den Türkensultan Bajasid und Sigmunds Kämpfe, auch ab und zu örtliche Angelegenheiten, nur nichts von Werner.

Ruprecht hatte seine Krönung auf Ende November angesetzt.[3]) Aber seine Stellung war nicht derart, daß er als allgemein anerkannter König gelten konnte.[4]) Zwar standen die drei Erzbischöfe „dem Pfaffenkönig“ zur Seite, auch ein paar Städte, aber sonst ging die Huldigung nur sehr langsam vor sich. Aus Italien kamen allerdings von Fürsten und Städten Briefe, die durchweg ihre Ergebenheit gegen Ruprecht aussprachen.[5]) Aachen öffnete Ruprecht trotz seiner und der drei Kurfürsten Drohungen nicht die Tore.[6]) Nun mußte die Krönung in Köln vorgenommen werden, das sich sehr um diese Ehre bewarb und die drei geistlichen Kurfürsten, unter

[1]) Pfalzgrafenreg., nr. 6039.

[2]) R. T. A. IV, nr. 158 (uf dem velde). Ulman Stromer, Städtechr. I, 53. Chron. Mog., S. 78, vgl. Görz S. 355, auch Menzel in Schliephake V, S. 149. Höfler, S. 178.

[3]) R. T. A. III, nr. 223, 9. Nov. Ruprecht will sich am 25. Nov. krönen lassen, vgl. Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 194, vgl. Höfler, S. 213.

[4]) Lindner, Luxemb. u. Habsb. II, S. 194.

[5]) R. T. A. IV, nr. 193—200. Chmel, Ruprechtreg., Anhang I, S. 181—182.

[6]) R. T. A. IV, nr. 179; vgl. auch Menzel in Schliephake V, S. 150, vgl. Weizsäcker, R. T. A. IV, S. 204, über einen Reichstag zu Mainz zum Anfang Dezember 1400; vgl. S. 204 über die Anwesenheit Werners. Menzel in Schliephake V, S. 150 tritt für diesen Tag ein.

ihnen derjenige, den die öffentliche Meinung als Mörder des Herzogs Friedrich von Braunschweig bezeichnete, und der blödsinnige Kurfürst von Trier, wie Höfler etwas zu derb schreibt,[1]) begaben sich nach Köln, wo am 6. Januar 1401 Erzbischof Friedrich den König unter Mitwirkung seines Neffen und des Mainzer Erzbischofs krönte.[2]) Am folgenden Tage gingen Kurmainz, Kurköln, Kurtrier daran, den ihrer Meinung nach im Interesse des Reiches wohl erworbenen Lohn von König Ruprecht zu verlangen. Gleich nach der Krönung bekräftigte dieser ersteren die am 20. August vorigen Jahres gemachten Versprechungen.[3]) Es ist interessant, die Belohnung, die jeder einzelne bekam, mit denen der anderen zu vergleichen. Was den rein äußerlichen Umfang anbetrifft, so ist die Urkunde für Werner am kürzesten, nur die paar trockenen nüchternen Worte der Verleihung, worin ihm die sogenannten ersten Bitten für sein Erzstift zugebilligt werden.[4]) Johann war schon früher abgefunden; seine Urkunde ist reich an überschwenglichen Redewendungen, sonst hatte Ruprecht ihm eine fast unabhängige Stellung zugestanden.[5]) Friedrich von Köln erhielt die Bestätigung seiner Privilegien und andere wichtige Vergünstigungen, zuletzt scheint er das

[1]) a. a. O., S. 182.

[2]) R. T. A. IV, nr. 205. Broweri et Masenii annales II, S. 260. Trithemius, Chronicon Hirsaugiense II, S. 312, vgl. auch die anderen Quellen für trierische Geschichte wie Trithemius opera hist. II, S. 341; ferner Sigmund Meisterlin Weltchr., Städtechr. III, S. 301, vgl. darüber Leonardy S. 551, auch Menzel in Schliephake a. a. O.; Chmel, Ruprechtreg. nr. 35, 47. Ferner vgl. E. Windecke bei Menken Script. rev. Germ. I, S. 1083 und Raynaldi continuatio annal. 1401 u. 10; auch R. T. A. IV, nr. 293, art. 11c. Ferner R. T. A. III, nr. 240—242, auch R. T. A. IV, S. 205, Höfler S. 180.

[3]) R. T. A. IV, nr. 206—207. R. R. nr. 74.

[4]) R. T. A. IV, nr. 215, 10. Januar 1401 Koblenz. Vgl. Honth. Hist. Trev. dipl. II., S. 309 aus Knauff Defensio abbat. Prümens., S. 6—8, zum 11. Januar über seine Belehnung mit dem Stift Prüm. Am 12. Januar verlieh er ihm seine Lehen und bestätigte die Privilegien. Chmel, Ruprechtreg. nr. 103f.

[5]) R. T. A. IV, nr. 208, auch R. T. A. IV, nr. 209—210.

Recht der ersten Bitten König Ruprecht noch nachträglich abgebettelt zu haben,[1]) als er bemerkte, daß sein Neffe Werner es erhielt. Ruprecht wußte sehr wohl, wem er das meiste zu verdanken hatte. Weizsäcker sagt,[2]) die Belohnung Werners sei zweifelhaft, ohne aber einen rechten Grund für seine Behauptung anzuführen. Ruprecht konnte Werner nicht umgehen; er läßt aber doch erkennen, daß er jeden nach seinem Verdienst würdigte. Als ob das erhaltene noch nicht hinreichte, ließen sie sich nochmals von Ruprecht versprechen, daß die in den letzten dreißig Jahren vom Reichsoberhaupt verliehenen Zölle aufgehoben und die von Karl IV. und Wenzel widerrufenen Zölle nicht mehr erhoben würden, auch keine mehr ohne Willen der drei Kurfürsten aufzurichten. Ewaige, die gegen ihre Freiheiten gerichtet seien, wären von vornherein nichtig.[3]) Das waren die egenanten kurfursten, des heiligen Roymschen rijchs geleidere und veste steede sule.[4]) Johann, Friedrich und Werner hatten damit ein Königstum geschaffen, das nur so lange vorhielt, als die geistlichen Fürsten es aufrecht hielten.[5]) Außer einigen Bestätigungen[6]) ist eine weitere Anteilnahme Werners an den Ereignissen dieses Jahres nicht zu erkennen. Es ist eine „tote“ Zeit in seiner Regierung, die Quellen berichten auch nichts von Fehden oder sonstigen Ereignissen, die ihn hätten abhalten können.

Ruprecht sah die Notwendigkeit eines italienischen Zuges, um die Kaiserkrone zu erlangen, ein, denn dann erst war jeder Zweifel an seiner Rechtmäßigkeit beseitigt. Gewiß hat er alle drei Kurfürsten besonders zur Anteilnahme am Zuge aufgefordert, von Johann und Friedrich ist es sicher. Nur von Werner

[1]) R. T. A. IV, nr. 211—214; nr. 214, Recht der ersten Bitten.

[2]) a. a. O. S. 236 ist vom 17. Januar datiert.

[3]) R. T. A. IV, nr. 207, 1401 7. Januar. Vosselmann, S. 32f; auch Menzel in Schliephake V, S. 151.

[4]) R. T. A. IV, a. a. O., S. 246 Z. 35.

[5]) Höfler, S. 193.

[6]) R. T. A. IV, nr. 353/358; Görz, S. 355; vgl. Vosselmann, S. 30; Kurz, Albrecht IV, 1. Bd., S. 215f.

hören wir nichts. Er ist nicht mit nach Italien gezogen,[1]) hat aber vielleicht Mannschaften gestellt;[2]) auch sein Oheim wurde aufgefordert.[3]) Die Stellung desselben zu den jetzigen Verhältnissen hat, wie es scheint, eine Schwankung erfahren und das mag auch der Grund sein, weshalb Werner jetzt mehr zurücktritt. Er entbehrt des Führers, des Leiters; Graf Philipp ist wohl zu Ruprecht übergetreten. Wenzel geriet nach dem mißglückten Versuch Frankreichs Hilfe anzurufen, mehr und mehr in seines Bruders Sigmunds Hände, bis er im Frühjahr 1402 von diesem gefangen gesetzt wurde. Anfang Januar sollte Graf Philipp als Teilnehmer einer Gesandtschaft nach Rom gehen. Sicherlich einige Zeit vorher schon hat er sich auf Ruprechts Seite geschlagen, wenn dieser ihn mit solch einem Posten betraute. Wie erwähnt, drohte Werner bis 1902/3 immer noch die Gefahr einer Entmündigung, ja Ruprecht selbst versuchte zwei Jahre später Werner zu beseitigen und vor 1405 wurde das Verhältnis zwischen beiden nicht besser.

Ruprechts Romzug verlief unglücklich[4]) und trotz aller Bemühungen konnte er vom Papst auch nicht die sehnlichst erwünschte Approbation erlangen. Zwar gingen, hauptsächlich im Januar 1402 mehrere Gesandtschaften nach Rom, an denen Werners Oheim Graf Philipp als Gesandter teilnahm,[5]) doch blieben die Verhandlungen vorläufig ergebnislos. Überschuldet und ohne einen Erfolg errungen zu haben, kehrte Ruprecht nach Deutschland zurück, wo er Ende April ein-

---

[1]) Falsch berichtet die Schöppenchronik III, S. 101: „darna brak up de koning mit dem bischope van Meinz und van Trere ... und wolde keen gegen Rome umme de cronen des rikes.“ Dagegen Sigmund Meisterlin, Weltchr. III, S. 302.

[2]) R. T. A. IV, nr. 584.

[3]) R. T. A. IV, nr. 387, S. 465, Stück 49 und nr. 388, S. 467, Stück 26. Höfler, S. 244, nennt zu Unrecht den Bruder Philipp VIII. als Gesandtschaftsteilnehmer.

[4]) Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 204f.

[5]) Vgl. R. T. A. IV, passim., Leonardy a. a. O., S. 550.

traf;[1]) zunächst mußte er hier Ordnung schaffen, denn sein Sohn, Pfalzgraf Ludwig, hatte als Reichsvikar nicht im geringsten den Fehden und Wirren steuern können.[2])

Die Einigkeit, die einst den Kurfürsten ermöglicht hatte, Wenzel abzusetzen, war längst zwischen ihnen erloschen, ein jeder suchte seine eigenen Interessen zu verfolgen. Johann von Mainz stand in den Fehden, in die ihn die Ermordung des Braunschweiger Herzogs mit dessen Anhängern verwickelt hatte. Friedrich von Köln hatte nicht viel Zeit, sich um seinen Neffen Werner zu kümmern, obwohl die beiden doch infolge der gespannten Verhältnisse zu Frankreich und zum Herzog von Orleans hätten zusammengehen sollen.[3]) Ruprecht hatte allein nichts vollbracht, jetzt gedachte er mit der Kurfürsten Hilfe wieder emporzukommen, ein treffender Beweis der Schwäche seines Königtums. Auf den 4. Juni 1402[4]) wollte er mit Kurmainz, Kurköln, Kurtrier in Mainz zusammenkommen um über die Reichsangelegenheiten zu sprechen, die sich aus seinen italienischen und kurialen Beziehungen ergaben. Werner hatte inzwischen erfahren, was es hieß, wenn das Reichsoberhaupt zu schwach war, um die Leidenschaften und Fehdelust der Fürsten im Zaume halten zu können, und wenn man selbst kein tüchtiger Kerl war. Das vergangene Jahr war im Erzstift verhältnismäßig ruhig verflossen, jetzt begann sich der fehdelustige Adel wieder zu rühren,[5]) Werners eigene Bischofsstadt scheint rege Bestrebungen gemacht zu haben, um möglichst selbständig zu sein und stand gar mächtig da, ja unterhielt sogar zum Herzog von Orleans, Friedrichs

[1]) R. T. A. V, nr. 211 zum 24. April. Brunnecken.

[2]) R. T. A. IV, nr. 250, Anm. 1, S. 295, vgl. R. T. A. V, nr. 2.

[3]) Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 195, auch Menzel in Schliephake V, S. 153f. Höfler, S. 207.

[4]) R. T. A. V, S. 268f, vgl. nr. 212. R. T. A. IV, nr. 81, auch nr. 71—73, 77 über Ruprechts Stellung zum Papst.

[5]) Görz 127 zum 11. Februar, über eine Fehde W's mit einem Ritter Johann vom Steine und dessen Söhne II, 26. Gesta Trev. ed. Wyttenb. II, 298; Bärsch IIIb, S. 55.

und Werners Gegner, Beziehungen, die im folgenden Jahre zu der Erneuerung eines früheren Bündnisses führen sollten.[1])

Die Zeit kam heran, da sich die Kurfürsten in Mainz einfinden sollten. Wer aber nicht kam, das waren Friedrich und Werner, beide hatten ihre Räte geschickt.[2]) Werner mochte durch die Unruhen im Erzstift diesmal wirklich zurückgehalten werden. Brower charakterisiert das Treiben treffend: Hand magno se negotio adversus imperia legesque principum obvallabant.[3]) Friedrich von Köln blieb auch aus ähnlichen Gründen zurück. Gleichwohl wurde zu Mainz die politische Lage erörtert und am 23. Juni kam es zu einem Goldmünzgesetz, das im wesentlichen auf den Abmachungen vom Sept. 1399 beruhte.[4]) Die Regierung Werners ist unter anderem auch durch seine häufige Teilnahme an Münzverträgen charakterisiert, aber jetzt seit Ruprechts Regierungsantritt begannen sich die Münzverordnungen zu häufen. Jene Partei des Domkapitels, die einst auf Werners Resignation gedrungen hatte, scheint sich jetzt wieder gerührt zu haben, um nochmals einen Versuch zur Absetzung Werners machen zu wollen. Die Vorgeschichte kennen wir nicht, nur über ein Eingreifen König Ruprechts berichten die Quellen.

Auf dem Mainzer Tage im Juni dieses Jahres war man auch auf die Fehden zwischen Johann von Mainz und dem

---

[1]) Broweri et Masenii annales II, 261. „Trevirorum civitas per haer ipsa tempora quoque, ut erat tunc aevum et homines oppido florebat.“ Die Stadt gewann den Adel durch Bündnisse und Belehnung. Das Bündnis mit Herzog Ludwig von Orleans kam am 3. März 1403 zustande; vgl. a. a. O.

[2]) R. T. A. V, nr. 223, 224. Weizsäcker, R. T. A. V, S. 269 Z. 20, bringt für eine Anwesenheit Werners und Friedrichs nicht genügende Beweise. Zum mindesten wäre die Frage offen zu lassen. Höfler, S. 285.

[3]) Broweri et Masenii annales II, S. 261.

[4]) R. T. A. V, nr. 225 (vgl. III, nr. 62). Chmel, Ruprechtreg., nr. 1227 aus Würdtwein Dipl. Mog. II, S. 245 nimmt auch an, daß Werner zu Mainz war, vgl. R. T. A. V, nr. 232; art. 6 über Johanns Gegenwart. Hontheim, Gesta Trev. Chronic. Monet. II, S. 1176. Ruprechtreg. nr. 1250.

Landgrafen von Hessen, die durch jene Ermordung Herzog Friedrichs von Braunschweig entstanden, zu reden gekommen.[1]) Ruprecht sollte das Urteil sprechen, um endlich diese Wirren beizulegen. Zu diesem Zweck hatte er auf den 17. Januar 1403 nach Nürnberg einen Tag angesetzt,[2]) mit welchem Erfolg wissen wir nicht. Aber eine zweite wichtige Angelegenheit kam hier zur Sprache.[3]) Werner war krank, jedenfalls nicht geeignet, eine geordnete und tatkräftige Regierung zu führen. Schon länger muß man darüber vorher gesprochen haben, denn auch einen Kandidaten für den zu beseitigenden Werner hatte Ruprecht, nämlich Joffrid von Leiningen, den Kustos des Kölner Domstiftes. Wenn er mit Ruprechts Hülfe, versicherte Joffrid, Bischof von Trier würde, so wolle er mit allen seinen Kräften zu ihm halten und gegen seine Feinde helfen.[4]) Ruprecht wandte sich klug zuerst dahin, wo er hauptsächlich sehr geneigte Gesinnung fand, an das Domkapitel. Wann Ruprecht diese Schritte getan hat, läßt sich genau nicht feststellen. Selbst das Jahr wird von den einzelnen Quellen verschieden angegeben. Hontheim setzt es um 1405,[5]) doch ist das wohl abzuweisen. Die politische Lage war dann für Ruprecht so mißlich geworden, daß er schwerlich daran dachte, sich noch mehr Feinde zu schaffen; es ist ja die Zeit die dem Marbacher Bunde vorausging, gewesen. Janssen setzt diese Sache ein Jahr früher an,[6]) trifft aber auch damit nicht ganz das richtige; die Abmachung, die von den rheinischen Kurfürsten mit Ruprecht über das Münzwesen in Boppard getroffen wurde, setzt zum mindesten ein Einvernehmen sämtlicher beteiligten Kurfürsten voraus. Weizsäcker[7]) setzt diese Angelegenheit

[1]) R. T. A. V, S. 364.

[2]) R. T. A. V, nr. 334, Z. 34.

[3]) R. T. A. V, S. 367.

[4]) R. T. A. V, S. 368, Z. 20. Karlsruhe, Pfälz. Kop. B. 152b—153a zum 22. Nov. 1402.

[5]) Hontheim, Histor. Trev. dipl. II, S. 341.

[6]) Janssen I, nr. 1213 u. 1214, S. 761 u. 764 zu 1404/5.

[7]) R. T. A. V, S. 367f; vgl. auch Höfler, S. 382.

zwischen Herbst 1402 und Frühjahr 1403; dorthin paßt sie auch am besten. In der Instruktion der Gesandten Ruprechts an das Domkapitel heißt es, sie sollten zunächst ihr Beglaubigungsschreiben vorlegen und mitteilen, daß der König die Antwort des Domkapitels auf die Sendung seines Gesandten Nikolaus Burgmann empfangen und überdacht habe. Dann sollten die Gesandten auseinandersetzen, daß ein neuer Erzbischof einem Koadjutor wegen der Interessen des Reiches und des Stiftes vorzuziehen sei Demnach scheint das Kapitel also in seiner Antwort für einen Koadjutor, vielleicht wieder Friedrich von Blankenheim eingetreten zu sein. Ruprecht meinte, nach dem Gutachten des Mainzer Arztes Johanns würde es immer schlimmer. Wie verhält sich aber dazu die Anteilnahme Werners an Sigmunds Wahl im September 1410 und sein Eintreten für diesen? Dann wäre er zu jener Zeit doch erst recht zu jeder politischen Betätigung unfähig gewesen! Keineswegs hat er auch 1403 still gesessen. Er zog wieder gegen mehrere Adlige zu Felde und unternahm die Belagerung einer Burg, auch mit seinen alten Feinden, den Grafen von Aremberg geriet er zusammen.[1]) Ein Heer von Widersprüchen tritt uns entgegen. Die Begründung Ruprechts, daß ein Koadjutor nur das halbe Ansehen genieße und, um sich zu halten, leicht zu Bestechungsversuchen neigen könne, ist wahrhaftig nicht so unwiderlegbar. Hatte doch Kuno seinerzeit als Koadjutor Kölns viel geleistet und sich Ansehen erworben.[2]) Er, Ruprecht, könne dem Kapitel zu einer passenden Persönlichkeit raten. Wenn das Kapitel dieser beitreten würde, so sollte ihm seine und des Reiches Hilfe nicht fehlen, wenn nicht, erginge es ihnen schlecht und etwaiger Schade fiele ganz auf sie. Die Antwort des Kapitels hierauf ist unbekannt. Ob es den Mitgliedern paßte, daß König Ruprecht ihnen schon eine bestimmte Person vorschlug und

[1]) Broweri et Masenii annales II, S. 262; vgl. auch Gesta Trev. ed. Wyttenbach II, S. 297 und Hansen, Treviris I, S. 41. Görz 128.

[2]) Ferdinand a. a. O., S. 56.

sie deswegen auf Ruprechts Aufforderung nicht eingegangen sind? Die Sache scheiterte ja nachher und Werner blieb im Amt. Auch an Werners Bruder erging ein Schreiben und es ist dies das einzige Mal, daß er etwas mehr hervortritt. Zweimal hatte Ruprecht schon Boten an ihn geschickt, doch war er nicht gekommen; der König äußerte sich zu ihm in ähnlicher Weise, wie in seinem Schreiben an das Domkapitel. Von Graf Philipp hören wir augenblicklich fast gar nichts. Es ist nicht anzunehmen, daß er gegen seinen Neffen aufgetreten ist. Auch von Friedrich von Köln weiß man über kein Eingreifen zu berichten. Ihm mußte es im Gegenteil ja angenehmer sein, wenn der schwache Werner blieb. Wie diese Angelegenheit weiter verlief ist unbekannt. Im Juli 1403 kam Ruprecht noch einmal nach Trier.[1]) Werner war natürlich nicht zugegen, er hat sich in dieser Zeit meistens in Burg Stolzenfels oder Erembreitstein aufgehalten. Hat Ruprecht Werners Bischofsstadt gegen ihn einnehmen wollen, oder diente sein Aufenthalt daselbst, um die Absichten des Herzogs Ludwig von Orleans auf Luxemburg, vielleicht auch auf das Erzstift, einen Riegel vorzuschieben?[2])

Ruprecht konnte seine Pläne bezüglich einer Neubesetzung des Erzstifts nicht mehr weiter verfolgen, zumal da ihm bald selbst der Boden unter den Füßen heiß zu werden begann. Werner war so noch einmal dem Schimpf entgangen, einfach abgesetzt zu werden.

In der Folgezeit tritt er nur selten hervor. Sigmunds Bestrebungen auf eine praktische Betätigung seines Reichsvikariates und sein Plan Wenzel zum — Schatten- — Kaiser

[1]) Broweri et Masenii annales II, S. 261. Kyriander S. 237 zum 25. Juli 1403. Vgl. R. T. A. V, S. 368. Z. 30 u. Z. 34. Chmel, Ruprechtregest. nr. 1250. Höfler S. 314. Görz S. 128.

[2]) Höfler S. 314. R. T. A. V, S. 505, Anm. 2 zum 29. März 1403; vgl. auch Broweri et Masenii annales II, S. 261. Über eine ziemlich unsicher zu 1403 bezeugte Fehde Werners mit Frankfurt und Wesel zum 28. Sept. 1403; vgl. Gesta Trev. II, S. 297; Kyriander S. 220; vgl. auch Görz S. 108.

krönen zu lassen, sollten Werner noch einmal erinnern, daß mit der Absetzung Wenzels keineswegs die Luxemburger erledigt waren. Die süddeutschen Fürsten, besorgt um ihre Stellung, wandten sich Anfang 1403 an die Kurfürsten und forderten Kurmainz, Kurtrier, Kurköln auf Grund des zwischen ihnen bestehenden Bündnisses zur Hilfeleistung wider König Sigmund von Ungarn auf.[1]) Im Westen hatte französischer Einfluß verstanden, den Markgrafen von Baden zum Vasall des Herzogs von Orleans zu gewinnen, und auch Werners Oheim, Graf Philipp, scheint deren Absichten nicht ferne gestanden zu haben.[2])

Ruprechts Goldmünzgesetz vom Jahre 1402 hatte nicht lange gewirkt; namentlich die königlichen Gulden waren allzuschlecht. Jetzt sollten die Kurfürsten wieder helfen, die auf den 2. März 1404 nach Boppard zusammen berufen wurden.[3]) Es war in der Hauptsache ein Kurfürstentag; Ruprecht blieb überhaupt meistens an dieselben gebunden, und die Interessen der Städte traten bei ihm ziemlich zurück. Werner wie die übrigen Kurfürsten folgten der Einladung und am 5. März schloß man einen Münzvertrag auf zehn Jahre,[4]) der sich hauptsächlich auf Goldmünzen erstreckte, aber auch das Silbergeld berücksichtigte und nur eine Erneuerung und Verstärkung des vor zwei Jahren geschlossenen Abkommens darstellte. Werner muß sich eigentlich ziemlich schnell mit Ruprecht ausgesöhnt haben, wenn er in Boppard wieder sich den königlichen Plänen anschloß.

---

[1]) R. T. A. V, nr. 316, vgl. Menzel in Schliephake V, S. 161, auch Höfler S. 292, Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 213.

[2]) R. T. A. V, S. 415, nr. 354, Anm. 3.

[3]) R. T. A. V, nr. 409 Zeile 35; vgl. auch R. T. A. V, nr. 408 dazu und S. 558.

[4]) R. T. A. V, nr. 414. Vgl. auch a. a. O. S. 569 Anm. 1 über die Datierung. Görz S. 128 setzt hier den 8. März; Menzel in Schliephake V, S. 164; vgl. über Ruprechts Münzpolitik. R. T. A. V S. 559 Zeile 15, auch nr. 414 bes. Absatz 2, 4—8, auch Gudenus, Cod. dipl. IV, 35.

Ruprecht hatte wohl den festen Willen, Ordnung zu schaffen, aber wo die Mittel fehlten, da blieb auch der Erfolg aus. Das ausgehende 14. und beginnende 15. Jahrhundert sind charakterisiert durch die zahlreichen Landfriedensabkommen, ein Zeugnis für eine wilde bewegte Zeit. In den Jahren 1404 bis 1407 versuchte auch Ruprecht durch zahlreiche Friedensordnungen den bestehenden Wirren zu steuern. Werner hat sich an keiner beteiligt, nur sein Oheim Graf Philipp wird einmal unter denen erwähnt, die den Landfrieden in der Wetterau vom 16. Juni 1405 beschworen haben.[1]) Wie Werner in dieser Zeit zu seinem Oheim Friedrich von Köln gestanden hat, vermag man nicht genau zu berichten. Wir dürfen aber annehmen, daß sie noch einig sind, erst 1407 begannen zwischen ihnen die Streitigkeiten, die dann zu einem Bruch führten, bis die Stellung zur Kirchenfrage beide völlig trennte.

Solange Ruprecht die Interessen der Kurfürsten, namentlich Johanns nicht verletzte, war es gut, aber es mußte auch die Zeit kommen, da das „Geschöpf" sich gegen den „Schöpfer" auflehnen sollte. Rein örtliche Differenzen führten zu einem Bruch des Königs mit Johann, der sich in des letzteren Marbacher Bund vom 14. September 1405 kundtat.[2]) Johann verstand es, die Mehrzahl der Fürsten, auch Friedrich von Köln, auf seine Seite zu ziehen; Werner scheint gar nicht bei ihnen in Frage gekommen zu sein, eine Anteilnahme ist nirgends nachzuweisen.

Seit 1405 besserte sich das Verhältnis zwischen Werner und König Ruprecht. Der Marbacher Bund war eine nicht zu verachtende Gegnerschaft und Ruprecht mochte sich denken,

---

[1]) R. T. A. V, nr. 440 S. 635 Z. 9, auch a. a. O. S. 637. Hier könnte man doch zweifeln, ob vielleicht nicht der Bruder gemeint ist. Aber bei der Unsicherheit in diesem Falle ist noch eher Philipp VII. anzunehmen, auf dessen Stellung zu Ruprecht die Anteilnahme am Landfrieden besser paßt.

[2]) Über den Marbacher Bund vgl. Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 221 f.; ferner sehr eingehend Menzel in Schliephake V, S. 171 u. 175 f., vgl. auch Höfler S. 338 f.

daß es besser war, einen wenn auch nicht tüchtigen Anhänger zu haben, der noch dazu Kurfürst war, als auch diesen von den Gegnern gegen sich gebrauchen zu lassen. Eine Verständigung zwischen Herzog Ludwig von Orleans mit Kurfürst Werner war teilweise schon eingeleitet,[1]) die am 22. Juni 1406 dazu führte, daß der Herzog mit Werner in ein Bundesverhältnis trat.[2]) Es war nur ein Grund mehr für König Ruprecht, sich mit Werner in ein gutes Einvernehmen zu setzen. Luxemburg, das Nachbarland der Erzdiözese, war aus den Händen Josts in die des Hersogs von Orleans übergegangen; Ruprechts Königtum sah sich von allen Seiten bedroht. So zog er Werner jetzt öfters zur Bestätigung von königlichen Verfügungen heran.[3])

Der Marbacher Bund hatte die Schwäche des pfälzischen Königtums überzeugend erwiesen und Ruprecht hätte leicht ein gleiches Schicksal widerfahren können, wenn er unbeugsam wie seinerzeit Wenzel geblieben wäre. Er versuchte es mit gütlicher Vermittlung; die Gegenpartei war nicht einig geblieben[4]) und besonders Erzbischof Friedrich von Köln

---

[1]) Am 28. Oktober 1404 schloß Werner mit dem Herzog Ludwig von Orleans als „Momper" des Herzogtums Luxemburg einen Vergleich über alle ihre bisherigen Streitigkeiten und Irrungen betreffs dieses Herzogtums, namentlich wegen der Herrschaft Schoeneck. Görz, S. 129.

[2]) Broweri et Masenii annales II, S. 262. Hontheim, Hist. Trev. dipl. II, 346f; auch Bärsch, I. Abt., 2. Bd., S. 993. Broweri et Masenii annales II, S. 261. Die Union zwischen Werner und Herzog Karl von Lothringen (Honth. Histor. Trev. dipl. II, 344) hat keine Bedeutung.

[3]) Vgl. Görz, S. 355, zum 6. Sept. 1405; Frank, Gesch. von Oppenheim II, S. 400; vgl. Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 220 und Menzel in Schliephake V, S. 157. Chmel, Ruprechtregesten, nr. 2059 zum 10. Sept. 1405. Höfler, S. 320, vgl. dazu R. T. A. VI, S. 7, Zeile 20 und Chmel, Ruprechtreg., nr. 1982 zum 4. Mai 1405. Görz, S. 131 zum 11. Okt. 1407; ferner Hontheim, Hist. Trev. dipl. II, S. 349 Chmel, Ruprechtreg., nr. 2574 zum 17. Januar 1409; nr. 2717/18 zum 9. und 14. April 1409; nr. 2757 und zum 10. April 1410, nr. 2866.

[4]) Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 221f; vgl. darüber auch Menzel in Schliephake V, S. 171f, 175f. und Höfler, S. 338f.

nahm eine stark vermittelnde Haltung ein. Auf einem Reichstage zu Mainz im August 1406 kamen die Angelegenheiten zur Sprache; Ruprecht wollte nach mehrfachen früheren Versuchen, die bislang ergebnislos geblieben waren, nochmals den Mitgliedern des Marbacher Bundes Gelegenheit geben, ihre Genugtuung zu erlangen. Es fanden sich auch die Erzbischöfe von Mainz und Köln ein, Werner erschien wieder nicht, wie er jetzt überhaupt nur noch höchst selten an Reichstagen teilnahm. Nur sein Bruder und seine Räte sind zugegen gewesen,[1]) Graf Philipp ist nicht nachzuweisen. Es kam aber auch jetzt zu Mainz nicht viel zustande; Johann lag dazu mit Werner wegen rein persönlichen Streitfragen im Zwist[2]) und Erzbischof Friedrichs Haltung war schwankend, ja Werner geriet mit ihm zu Anfang des folgenden Jahres in einen Prozeß, der sich hauptsächlich um die Burgen Wernherseck und Ulmen drehte.[3]) Es ist begreiflich, daß in diesen Zeiten Handel und Wandel Schaden erlitten, und die Ritterschaft jede Gelegenheit zu benutzen suchte, um den wachsenden Reichtum der Städte zu mindern, ja oftmals kam es so weit, daß selbst das Reich gegen einzelne Ritter einschreiten mußte. Im Frühjahr 1408 hatte ein Herr von Reichenstein den Rheinstrom und daneben laufenden Leinpfad in trier-kölnischem Gebiet besonders durch seine Raubzüge unsicher gemacht. Am 3. April 1408 kamen daher Kurmainz, Kurköln, Kurtrier in Oberlahnstein zusammen[4]) und vereinigten sich gegen den obengenannten. Die Angelegenheit kam auch vor den König und am 5. Juni 1408 mußte Wilhelm von Reichen-

[1]) R. T. A. VI, nr. 9, S. 24 Z. 19; vgl. Anm. 7 ebenda; vgl. Menzel in Schliephake V, S. 161 f. über den Tag.

[2]) Görz, S. 130 zum 10. Juni 1407 und S. 131 zum 8. Januar 1408 über ein Landfriedensbündnis W's mit Erzbischof Johann.

[3]) R. T. A. VI, S. 49 f; vgl. Hontheim, Hist. Trev. dipl. II, S. 300; auch Günther, Codex. dipl. Rhenom. III, S. 97 und Görz, S. 132, 355. Die Originalakten im Stadtarchiv zu Düsseldorf bringen nicht viel mehr, als Hontheim a. a. O.

[4]) Gudenus, Codex dipl. IV, 54. Görz hat den 4. April. Vgl. Menzel in Schliephake V, S. 180.

stein, erschreckt und durch diese gemeinsame Aktion des Königs und der Kurfürsten eingeschüchtert, schwören, sich ruhig zu verhalten und die Sicherheit der Straßen und des Rheinstroms nicht mehr zu gefährden.[1])

Der Mangel jeglicher Ordnung, der nicht nur in solchen Ereignissen sich offenbarte, machte es in kurzem wieder nötig, dem arg in Mißstände geratenen Münzwesen aufzuhelfen. Es ist für Ruprechts Regierung kennzeichnend, daß fast alle zwei Jahre ein neuer Münzvertrag abgeschlossen werden mußte, und von Jahr zu Jahr sank der Münzwert.[2]) Ende Juli hatte Ruprecht die drei rheinischen Kurfürsten nach Bacharach berufen, um über die Münzfrage zu verhandeln. Sie waren auch alle drei gekommen, aber ihre üble Stimmung gegen ihn verhinderte jede gedeihliche Förderung.[3]) Doch endlich mußten sie handeln. Selbst ihre eigenen Finanzen litten unter den allgemeinen Wirren und der Ertrag der Zölle wurde bedeutend dadurch vermindert, daß man dieselben umging und die Waren, anstatt auf dem Rhein, über Land nach ihrem Bestimmungsort brachte. Namentlich die Kaufleute im Erzstift Trier wählten, um die Zollstätten auf Mosel und Rhein zu vermeiden, den Weg über den Hundsrück, um erst später wieder zu Wasser zu gehen. Am 29. November 1408 trafen Kurmainz, Kurköln, Kurtrier mit König Ruprecht ein Abkommen, wonach durch entsprechende Maßregeln jene Zollumgehungen verhindert werden sollten.[4]) Das war das letzte Mal, daß sie im Verein mit Ruprecht zur Abstellung lästiger und hindernder Zustände geschritten waren. Nur durch die drückenden Mißstände gezwungen war man mit dem König zusammengegangen. Werner hat, so viel zu erkennen ist, nicht im mindesten die Hand

[1]) Günther, Cod. diplomat. Rhenomos. IV, S. 125. Chmel, Ruprechtreg. S. 183, Anhang I nr. 36. Vgl. Menzel in Schliephake V, S. 181.

[2]) Vgl. über Münzpolitik unter Werner und den übrigen Kurfürsten, Kruse, Beiträge zur kurrheinischen Geldgesch. bes. S. 83f.

[3]) R. T. A. VI nr. 211—213, vgl. auch Höfler S. 413.

[4]) Hontheim, Hist. Trev. dipl. II, S. 350. Chmel, Ruprechtreg. S. 183, Anh. I, nr. 37; Menzel in Schliephake V, S. 181.

gerührt, um wenigstens für sein Stift zu sorgen, und der erzstiftische Adel benutzte diese Haltung zu Fehden und Raubzügen;[1]) auch die Geistlichkeit lag untereinander oft wegen Kleinigkeiten in Zwietracht. Endlich kam auch die Münzfrage zur Erledigung. Am 15. August, — es ist unbekannt, wo die Kurfürsten zusammen kamen —, regelten Kurmainz, Kurtrier, Kurköln auch diese Angelegenheit,[2]) aber ohne Ruprecht. Sein Königtum neigte sich und wer weiß, ob nicht die Kurfürsten ihm zuletzt das noch hätten widerfahren lassen, was sie mit Wenzel getan. Bezüglich der Persönlichkeit Werners kann es für seinen Biographen keinen unerquicklicheren Zeitabschnitt geben als seine Regierung unter König Ruprecht.

Es ist ja genügsam bekannt, wie gegen Ende von Ruprechts Regierung die Frage der Kirchenunion sich mehr und mehr zuspitzte. Aber weder Papst Gregor XII. der 1406 auf Innocenz VII. gefolgt war,[3]) noch Benedikt XIII. dachten daran, ihrer Würde zu entsagen und gaben der Welt durch ihr schimpfliches Gebahren ein trauriges Schauspiel. Ruprecht mußte natürlich auf Gregors Seite stehen, da dieser der Nachfolger Bonifaz IX. war, welcher ihn einst approbiert hatte. Die Kurfürsten nahmen eine verschiedene Stellung ein. Friedrich von Köln, stets ein Freund französischer Kirchenpolitik, stimmte dem Cessionsgedanken Frankreichs zu und Johann von Mainz schlug sich auf seine Seite.[4]) Sie beide waren dem Pisaner Konzil und dessen Tendenzen zugetan. Werner, dessen Verhältnis zu Ruprecht, wie bemerkt worden ist, seit 1405 sich etwas gebessert hatte, war der einzige der drei rheinischen Kurfürsten, welcher Gregor XII. anhing,[5]) wie auch an späterem

[1]) Görz S. 133 zum 30. u. 31. Mai 1409.

[2]) R. T. A. VI, nr. 342. Görz S. 133; vgl. ferner R. T. A. VI, nr. 275—277, auch S. 329, nr. 336—339. Nach R. T. A. VI, nr. 380, S. 709 scheint Ruprecht noch mehrere Münzabkommen mit den Kurfürsten geplant zu haben.

[3]) Eubel I, S. 33.

[4]) Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 265.

[5]) In R. T. A. VI, nr. 232 heißt es zwar, daß Landulf, der Gesandte der zu Pisa versammelten Kardinäle, auch zu den Erzbischöfen

klar werden wird, weniger vielleicht aus innerer Überzeugung als weil ihn die bestehende politische Lage allmählich auf Ruprechts Seite gebracht hatte. Pfalz-Trier gegen Mainz-Köln könnte es jetzt schon heißen. Wenn er auch an dem Reichstag im Januar 1409[1]) nicht teilnahm, auch nicht einmal Gesandte schickte, so ist deshalb noch nicht an einen Übertritt zu Benedikt XIII. zu denken. So dürftig die Nachrichten ja leider fast in allem über Werner sind, seine kirchlich-politische Stellung läßt sich doch bestimmen. Wenn behauptet worden ist,[2]) daß der König Ruprecht seinen Papst Gregor XII. nicht durchsetzen konnte und sich nur mit „etlichen Kurfürsten" vereinigte, so ist das zum mindesten unklar ausgedrückt; zwar wird Werner an betreffender Stelle darunter verstanden, doch der Ausdruck „etliche" ist zu beanstanden.

Gregor XII. hielt als Gegenstück zum Pisanerkonzil das seinige in Cividale ab, das aber erst im Juni 1409 reger besucht wurde. Im September machte er in einer Sitzung den Vorschlag zur Wiederherstellung der Einheit, wonach die Schlichtung und Beilegung des großen Kirchenstreites den Laien überlassen werden sollte. Ruprecht, Sigmund und Ladislaus von Neapel sollten einen Ort für das abzuhaltende Konzils bestimmen.[3])

---

von Köln und Trier gegangen sei, aber bei letzterem hat er doch nichts erreicht, wie die Zeit lehrte, höchstens, daß jener das Pisaner Konzil beschickte. A. D. B. Bd. LV, S. 47, Kentenich läßt durchblicken, daß er wohl auch hier dagewesen sei, doch ist das unrichtig.

[1]) R. T. A. VI, nr. 241 u. 280, Art. 3. Vgl. Dietrich v. Niem III, c. 39; vgl. auch R. T. A. VI, S. 315 B.

[2]) Menzel in Schliephake V, S. 183 u. Anm. 1 daselbst. Vgl. Jansen I, nr. 342. Gobelinus Persona, Meibom Script. rer. germ. I, S. 327 nimmt zwar W's Anwesenheit zu Frankfurt an, vgl. aber dagegen Weizsäcker S. 315, R. T. A. VI, Z. 46, daß darunter die Parteistellung zu verstehen sei. Ein Aktenstück mit seinem Namen unterzeichnet, existierte nicht, vgl. R. T. A. VII, 325, Z. 5. Auch Werners Oheim war nicht dort — sein Bruder war 1407 schon gestorben (Grote, Stammtafeln S. 136, nr. 99 und Scriba, Hess. Reg. I, S. 132 nr. 142 b).

[3]) R. T. A. VI, nr. 309, vgl. Höfler S. 443, vgl. Görz S. 136.

Diesen Vorschlag überschickte er im Dezember gleichen Jahres unter anderen auch Werner;[1]) doch hat er irgend ein Vorgehen desselben nicht dadurch bewirkt. Wenn Ruprecht am 5. März 1410 an alle Reichsstände den Befehl ergehen läßt, den Legaten Gregors XII, Matthias von Krakau, in den Provinzen Mainz, Köln, Trier und in einigen andern Landesteilen zu schützen,[2]) so ist das eben nur ein Versuch, den Verfügungen des Papstes, dem der König anhing, besonderen Nachdruck zu verleihen; daß es natürlich auch in Deutschland, bezw. im Erzstift Trier Anhänger Peters von Kandia, des Konzilpapstes gab, läßt sich denken.[3])

Auf dem Konzil zu Pisa hat Werner Gesandte gehabt.[4])

Die Unsicherheit des Königtums Ruprecht wuchs und sein Verhalten zu den Reichsständen wurde immer schlechter.[5]) Johann von Mainz und Friedrich von Köln verbanden sich sogar zum gemeinsamen Widerstand gegen alle Feinde des Konzilspapstes, Alexander V.[6]) Werner scheint augenblicklich alledem nicht gewachsen zu sein; nur so kann man sich sein Ausbleiben erklären, da er keinen Genossen hatte, bei dem er Rückhalt suchen konnte. Der Tod Ruprechts verhinderte den Ausbruch neuer Fehden.[7]) Wieder stand des

---

[1]) R. T. A. VI, nr. 393.

[2]) R. T. A. VI, nr. 406, Chmel, Ruprechtr. nr. 2864, vgl. Höfler S. 443f, 456. Vgl. auch R. T. A. VI, nr. 265 und nr. 395.

[3]) Lindner, Luxemburger und Habsburger II, S. 265. Werner von Trier blieb Gregor zugetan. Vgl. im allgemeinen Pastor, Gesch. der Päpste, Bd. I, S. 147f, 157f.

[4]) Vgl. Udalrici Onsorg. exc. ap. Oefele I, S. 273.

[5]) Lindner, Luxemburger u. Habsburger II, S. 268.

[6]) Der Charakter Friedrichs von Köln wies wohl Tatkraft und Energie auf, aber zu gewissen Zeiten macht sich bei ihm ein Nachlassen bemerkbar, das den Anschein einer Schlaffheit erweckt. Daß Friedrich ein eifriger Anhänger Alexanders V. war, läßt sich gerade nicht nachweisen.

[7]) Anonymus appendix b. Oefele I, S. 607. Mone, Quellensamml. I, S. 260. Trithemius, Op. Hist. II, S. 347.

Reiches Thron verwaist da und die Uneinigkeit war größer als je. Werners Verhalten blieb dasselbe wie früher. Wenig tätig, nur selten eingreifend; jetzt stand er wieder vor der Frage, wie er sich zu dem Nachfolger Ruprechts zu stellen habe.[1])

---

[1]) Kap. III, Die pfälzisch-trierische Einigung bei der Wahl Sigmunds.
Kap. IV, Schlußbeurteilung Werners, seine Neigungen und Charakteristik.
Die vollständige Biographie Werners erscheint entweder in der „Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst“ oder im „Trierischen Archiv“, mit welchen beiden Zeitschriften ich noch in Unterhandlung stehe.

Lebenslauf.

Ich bin als Sohn des Kreissekretärs Otto Ruthe und seiner Ehefrau Anna geb. Berlin am 16. Oktober 1884 zu Seelow-Lebus geboren und erhielt die Namen Wilhelm, Heinrich Edgar Ruthe. Meine Konfession ist die evangelische. Nach einer dreijährigen Vorbereitung in der dem Königlichen Gymnasium zu Sorau N.-L. angegliederten Vorschule wurde ich Ostern 1894 in das Gymnasium selbst aufgenommen, welchem ich bis März 1906 ununterbrochen angehörte. Darnach trat ich, um Offizier zu werden, in das 11. Königlich-Sächsische Infanterie-Regiment Nr. 139 zu Döbeln als Fahnenjunker ein, doch sah ich mich, den körperlichen Anstrengungen nicht gewachsen und durch Familienverhältnisse veranlaßt, gezwungen, bald in die Reihe der Einjährig-Freiwilligen gleichen Regiments überzutreten und so meiner Dienstpflicht zu genügen. Darauf bezog ich Ostern 1907 die Universität Halle-Wittenberg um Geschichte, Deutsch und Religion zu studieren. An den Übungen des historischen und deutschen Seminares habe ich regelmäßig teilgenommen und fühle mich verpflichtet ihren Leitern meinen ergebensten Dank auszudrücken, aber besonders Herrn Geh. Regierungsrat Dr. Th. Lindner, der mir die Anregung zur Dissertation gab. Am 15. November 1910 bestand ich das Rigorosum.

Meine Lehrer waren die Herren Professoren und Dozenten: Bremer, Brode, Busse, Counson, Ebbinghaus, Feine, Fester, Fries, Goldschmidt, Hasenclever, Haupt, Heldmann, Jahn, Kähler, Kattenbusch, Kern, Lindner, Löning, Loofs, Lütgert, Menzer, Muff, Nebert, Niese, v. Ruville, Saran, Schultze, Sommerlad, Stammler, Steuernagel, Strauch, Walther, Wissowa, Woltmann.